

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 2,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7457.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonne
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 30 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1308.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 31. März 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.
 Am 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den
„Vorwärts“
 mit der illustrierten Sonntags-Beilage
„Die neue Welt“.

Die Neuerungen, die wir seit dem 1. Januar eingeführt
 haben, erfreuen sich des lebhaftesten Beifalls unseres Leserkreises.
 Unsere
Literarische u. Volkswirtschaftliche Rundschau
 werden allgemein als bedeutungsvolle Bereicherung des In-
 halts unseres Blattes angesehen. Durch unsere
Unterhaltungs-Beilage
 ist dem Unterhaltungsbedürfnis unserer Leser und Leserinnen
 in reichstem Maße Rechnung getragen worden. Wir beginnen
 in ihr am 1. April den Abdruck des spannenden, an er-
 schütternden Konflikten reichen Romans
Ein alter Streit
 von **Wilhelmine von Hillern.**
 Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren sowie
 unsere Expedition, Bentzstr. 3, Bestellungen entgegen zum
 monatlichen Preise von
1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.
 Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonne-
 ments zum Preise von
3,30 M. für die Monate April, Mai u. Juni
 entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1897
 unter Nummer 7457.)
 Redaktion u. Expedition des „Vorwärts“.

Vom Ansehen Deutschlands.

Als Admiral Hollmann die Subjektmission des Reichs-
 tags mit der unverantwortlichen Marinedeutschheit überraschte,
 redete er allerhand ungeschicktes Zeug, das aus dem Munde des
 sonst so höflichen kleinen Mannes ganz ungewohnt klang.
 Mit der Faust schlug er auf den Tisch und erklärte, wenn
 der Reichstag die Marineforderungen nicht bewillige, so müsse
 das Ansehen Deutschlands „zum Teufel gehen.“
 Nun ist es ja leider eine unbestreitbare Tatsache, daß
 das Ansehen Deutschlands im Auslande keineswegs auf einer
 besonderen Höhe steht. Das Ansehen Deutschlands im Aus-
 lande läßt sich etwa mit dem eines Gendarmen vergleichen,
 der, den Schmutz auf dem Kopf, rollenden Auges die
 Landstraße abpatrouilliert, bald über einen Wanderburschen
 herfällt, dem die Papiere mangeln, bald über ein armes
 Bauernweib, das sich unbefugterweise Reisig aufgefleht, sie
 anschaut und zurechtweist, ein Mann, dem jedermann gern
 aus dem Wege geht, weil er in dem Geruch steht, daß er die
 Körperkräfte, deren er sich rühmt, scrupellos gebraucht, von
 dem man aber auch weiß, daß er zu Hause eine
 able Wirtshaft, Weib und Kinder knechtet und
 mißhandelt. Er wird allenthalben von einzelnen Personen ge-
 fürchtet, aber von niemand geliebt oder geachtet.
 Erscheint auch das Beispiel kraß und übertrieben? Be-
 wegt Euch nur einmal im Auslande, lest ausländische Blätter,
 hört Einwohner freier Staaten über deutsche Zustände reden,
 über Zustände, unter denen das System der Beleidigungsprozesse
 mit seiner schönsten Blüte der Majestätsbeleidigungen zu einer
 früher ungeahnten Vervollkommnung gebracht ist, so daß der
 Kritik der Regierung und ihrer Organe tausend Fußangeln
 gelegt sind, während ein widerlicher Byzantinismus sich breit
 macht, während das honette Bürgerthum die „Augen links“
 bei allen offiziellen Parademärschen in das ertönde Hurrah
 einstimmt, während allerhand freiwillige Hoflakaien und
 politische Hanswürste in größter Gemüthsruhe die Rathsamkeit
 eines Verfassungsbruchs öffentlich erörtern! Hört Euch danach
 an, was die Ausländer über die Deutschen denken, die mit
 diesen Zuständen zufrieden sind; fragt, und Euch werden die
 Ohren klingen!
 Was soll denn da noch „zum Teufel“ gehen?
 Doch freilich, um diese Art Achtung, die freie Völker
 vor dem Gebahren und den Einrichtungen anderer freier Völker
 hegen, ist es unseren zünftigen Patrioten garnicht zu
 thun. Oderiat, dam motuant, mögen sie hoffen, wenn
 sie nur fürchten, denken sie gleich jenem römischen Imperator
 und so bellatschen sie es mit lautem Jubel, wenn irgendwo
 in fernem Meere ein deutsches Kanonenboot einmal Gelegen-
 heit findet zu kriegerischen Thaten, und seien es auch nur
 seepolizeiliche Maßregeln. Solche Vorgänge sind im Laufe
 der Dinge häufig nicht zu vermeiden. Es ist auch
 nichts dagegen einzuwenden, vorausgesetzt, daß an der-
 artige Unternehmungen mit einer gewissen Zurückhaltung
 herangegangen wird. Keineswegs dürfen sie aber den Anlaß
 geben zur Ruhmredigkeit und zu Modomontaden. Solches
 patriotisch sein sollendes Geschwafel ist indes nur lächerlich.
 Bedenklich für das Ansehen Deutschlands ist es aber, wenn
 dort, wo seine eigenen Interessen erst in letzter Reihe in
 Betracht kommen, der kampfshafte Versuch gemacht wird,
 Deutschland die erste Geige in europäischen Konzerten spielen
 zu lassen, wie das bei der europäischen Einmischung in die
 kritischen Wirren anfangs der Fall war. Vernünftigerer

Erwägungen haben später die Oberhand behalten. Die deutsche
 Politik überließ den näher beteiligten Mächten den Vortritt.
 Hätte sie bei dem Tempo ihres ersten Anlaufs beharrt, so
 wäre sie unfehlbar in die bedenklichsten Abenteuer verstrickt
 worden. Aber auch so hat die erste Auswühlung Schaden genug
 angerichtet. Es ist im Orient der deutschen Politik ähn-
 lich gegangen wie vorher im ferneren Osten, als sie im
 Gefolge Rußlands und Frankreichs sich an der Aktion gegen
 Japan beteiligte. Sie erntete dafür ihren wohlgeordneten
 Antheil an der Abneigung der Japaner, ging aber leer aus
 bei dem Dankestribute, den Rußland von China einheimste.
 Was die Regierung gesündigt, müssen die Unterthanen büßen.
 Die frühere Neigung der Japaner, mit Deutschland
 engere geschäftliche Beziehungen zu unterhalten, wurde
 stark beeinträchtigt und dieser Stimmungsumschlag hat den
 Engländern und Amerikanern, deren Regierungen Japan
 gegenüber eine wohlwollende Neutralität beobachtet hatten, zu
 einer verstärkten Rundschaft in Japan verholfen.
 Das nämliche Spiel wiederholt sich in Griechenland.
 Hätte die deutsche Politik nicht der ersten Aufwallung
 nachgegeben, hätte sie sich enthalten, mit Drohungen allen
 anderen Mächten voran gegen Griechenland vorzugehen,
 so stände die Aktion der Großmächte, so viel oder so wenig
 sie bedeuten mag, heute auf dem nämlichen Fleck. Auf die
 Dauer wird, was im Oriente gegenüber der Türkei oder
 Griechenland geschehen mag, immer abhängen von
 der Haltung der nächstbetheiligten Mächte. Das Vor-
 drängen Deutschlands war also für die Hauptsache
 ganz zwecklos. Es hat aber die üble Nebenwirkung gehabt,
 den deutschen Namen in Griechenland in Mißkredit zu bringen
 und nicht nur in dem eigentlichen Griechenland, sondern bei
 allen Griechen im Orient, die dort bekanntlich einen wesent-
 lichen Theil des Handels in den Händen haben.
 So kommen aus Smyrna Nachrichten, daß dort
 griechische Kaufleute den Geschäftsverkehr mit den Deutschen
 abgebrochen haben. Nun mag zwar mancher Staatsweise ein-
 wenden: „Nah, das schert uns das, ob so ein paar griechische
 Krämer mit der deutschen Politik zufrieden sind oder nicht.“
 Aber giebt nicht gerade die deutsche Politik als ihre Haupt-
 aufgabe an, den deutschen Handel und Wandel im Auslande
 zu schützen und zu fördern? Wo ist denn das Äquivalent
 für die erzielte Vereinträchtigung der deutschen Interessen?
 Bei solchen zwecklosen hysterischen Thaten geht nicht nur
 das Ansehen Deutschlands, dabei gehen schließlich auch die
 Interessen Deutschlands „zum Teufel.“
 Auf ganz andere Weise kann unsere Regierung das An-
 sehen Deutschlands heben. Wenn sie bei vorsichtigerer Berück-
 sichtigung auch der Gefühle kleiner Völker in ihrer aus-
 wärtigen Politik nur das Mögliche und Nothwendige
 erstrebt; wenn sie im Innern der Politik der Benüchtigung
 und Verarmung des Volkes entsagt; wenn sie
 der Arbeiterschaft nicht die notwendige Bewegung-
 sfreiheit zur Besserung ihrer Klassenlage verweigert, dann
 würde sich das Ansehen Deutschlands rapide in einem Maße
 heben, wie das durch Panzerschiffe, Kreuzer und Torpedos nie
 zu erreichen ist.
 Freilich, es wäre Utopisterei von der deutschen Regierung
 diese Einsicht zu erwarten.

Politische Ueberblick.

Berlin, 30. März 1897.
Der Reichstag trat heute bei sehr schwacher Besetzung
 in die Besprechung der Polen-Interpellation ein. Herr
 v. Böttcher deckte auch heute wieder ganz seinen preußi-
 schen Kollegen v. d. Recke, der durch Abwesenheit glänzte.
 Eine Verteidigung der polizeilichen Bedrückungsmaßregel zur
 Einschränkung der Versammlungsfreiheit der polnischen Be-
 völkerung erwuchs dem Herrn Staatssekretär aus dem Hause
 nicht, dagegen wurde von allen Rednern neben der
 Verurtheilung dieser polizeilichen Maßnahmen, die im
 direkten Gegensatz zum § 17 des Reichs-Wahlgesetzes
 stehen, auch eine Reihe anderer Uebergriffe der Behörden
 in der Handhabung der Vereinsgesetze zur Sprache gebracht
 und vielfach eine reichsgesetzliche Regelung der Materie ge-
 wünscht.
 Der Abg. **Lenzmann**, der die Regierung an ihr Ver-
 sprechen betreffend die Aufhebung des Verbots, demzufolge
 politische Vereine nicht in Verbindung treten dürfen, er-
 umerte, erlangte von Herrn v. Böttcher die Antwort, daß
 die preussische Regierung mit der Erfüllung dieses Ver-
 sprechens beschäftigt sei. Das klingt recht sonderbar, denn man
 sollte annehmen, die Sache hätte längst ihren Abschluß finden
 können, da mit der Aufhebung eines Gesetzesparagrafen keine
 große gesetzgeberische Thätigkeit entfaltet werden braucht.
 Von unserem Parteigenossen **Städthagen** wurden
 gleichfalls einige recht krasse Fälle polizeilicher Maßnahmen,
 die in der Ausübung der Versammlungsfreiheit weitgehende
 Beschränkungen auferlegen, einer treffenden Kritik unterzogen.
Bebel wies nur kurz die höchst sonderbare Behauptung des
 antisemitischen Abg. **Berner** zurück, der glaubte annehmen
 zu dürfen, daß die Polizei der sozialdemokratischen Agitation
 wohlwollender gegenüber stehe als der antisemitischen.
 Hieran trat das Haus in die Beratung der Handwerker-
 vorlage ein. Herr **Hize** (B.) erblickte in der Vorlage nicht die
 Erfüllung der Wünsche, die von den Handwerkern gehegt wurden,
 seine Partei will aber die Vorlage als Abschlagszahlung
 annehmen, eine Taktik, die von seiner Partei immer befolgt

wurde; konnte sie das Ganze nicht bekommen, so war sie mit
 einem Theil zufrieden. Von der demokratischen Volkspartei
 übte der Abg. **Hugst** eine sachliche aus der Erfahrung ge-
 schöpft Kritik an der Vorlage und wandte sich gegen jede
 Zwangs-Organisation des Handwerkerstandes.
 Während über eine für die Handwerker so wichtige
 Frage verhandelt wurde, war in den Reihen der so-
 genannten Freunde des Handwerks eine gähnende Leere
 zu bemerken. Herr **Jakobsdötter** saß einsam und ver-
 lassen unter seinen Parteifreunden, die ein so großes Interesse
 an den Tag legten, daß von den Konversationen und der
 Reichspartei nicht einmal 10 Mann zur Stelle waren. Wenn
 es sich nicht um agrarische Interessen handelt, ist der Eifer
 dieser Herren verschwunden, das übrige, was man mitmacht,
 ist politischer Stimmenfang. Morgen Fortsetzung
 der Debatte über die Handwerker-Vorlage. Insuper steht die
 erste Lesung der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Novelle
 auf der Tagesordnung.
Das preussische Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung
 der Besoldungsvorlage fort. In der Generaldebatte traten
 die Zentrum-Abgeordneten **Dassbach** und **Schmidt** (Warburg)
 nochmals warm für die Unterbeamten ein. Ersterer wies treffend
 darauf hin, daß der Finanzminister, wenn er daran zweifele, ob die
 Finanzlage in den nächsten Jahren größere Ausgaben gestatte,
 doch auch die Gehälter der oberen Beamten nicht aufbessern dürfe,
 und letzterer regte an, 10 oder 11 Millionen in den Etat ein-
 zustellen, um einstweilen allen Unterbeamten eine Gehalts-
 zulage von 10 pSt. zu gewähren. Finanzminister **D.**
 von **Miquel** widersetzte sich energisch allen Abänderungs-
 vorschlägen und gab dem Hause zu verstehen, es müsse
 sich mit seiner Erklärung, daß auch die bei den Unterbeamten hervor-
 gehobenen Ungleichheiten und Härten möglichst beseitigt werden
 sollen, zufrieden geben.
 In der Spezialdiskussion wurden sodann eine ganze Reihe ein-
 zelner Positionen gemäß den Kommissionsbeschlüssen erledigt. Eine
 größere Debatte entpau sich bei der Frage der Gehälter der Re-
 gierungsräthe, deren Maximalgrenze Abg. **Imwalle** (B.) im
 Interesse einer Gleichstellung der Verwaltungsbeamten mit
 den richterlichen Beamten um 300 M. herabzusetzen bean-
 trugte. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, ebenso wie ein
 Antrag **Wotheln**, welcher die Ausnahme eines Vermerks verlangt,
 wonach die bei der Regierung angestellten technischen Beamten den
 Regierungsräthen, die aus der Klasse der Affessoren hervorgegangen
 sind, gleichgestellt werden sollen.
 Auch heute ging es nicht ohne einen Zwischenfall ab. Abg.
Geis (nat.) brachte den auch von uns berichteten Prozeß gegen
 den Privatsekretär **Behl** aus Hannover zur Sprache, der angeblich
 durch seine Verbindungen mit hochgestellten Beamten zahlreiche Be-
 gnadigungen erwirkt haben will. Der Justizminister **Schönfeld**
 wies die Behauptungen **Behl's** als un wahr zurück; derselbe
 habe sich allerdings bei einigen Beamten Eingang zu verschaffen ge-
 wußt, er sei jedoch nur aus Höflichkeit empfangen worden und man
 habe wohl gewußt, daß man sich vor ihm in Acht nehmen müsse.
 Mit den Begnadigungsakten siehe er in gar keiner Beziehung. Was
 speziell den der Verhandlung gegen ihn zu Grunde liegenden Fall be-
 trifft, so gab der Minister zu, daß er das Gnadengesuch der wegen
 schwerer Körperverletzung verurtheilten Gattin **Diers** und ihres
 Vaters unterläßt habe, weil sich in dem Befinden des von ihnen
 Gemüthskranken eine wesentliche Besserung eingestellt habe, weil sie
 ihm ferner aus freien Stücken eine reichliche Entschädigung
 zahlten und weil der Vater ein hohes Alter hatte und
 seine Gattin schwer krank war. Das sind Fälle be-
 kannt, in denen sozialdemokratische Redaktoren, die sich
 keines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht hatten, nicht einmal
 aus dem Gefängnis beurlaubt wurden, um an das Todtenlager
 ihrer Gattin eilen zu können. Man sieht, daß der Justizminister
 seinem Grundsatz: Si duo faciunt idem, non est idem, stets treu
 bleibt. Nach einigen Phrasen des Abg. **Geis** zu **Limburg-
 Stirum** (L.), der sich darüber beschwerte, daß der Minister sich
 herabgelassen habe, die Gründe der Begnadigung anzugeben, und
 einer kurzen Rechtfertigung des Ministers war der Zwischenfall
 erledigt.
 Morgen wird die Etatsberatung fortgesetzt.
Abg. v. Kardoff hat jüngst in seiner über die Beteiligung
 an Gründungen veröffentlichten Erklärung verächtlich auf den
 Schriftsteller **Wagau** als einen „Antisemiten“ hingewiesen. Dem
 gegenüber macht der „Niederschles. Anz.“ darauf aufmerksam, daß
 Herr v. Kardoff auch Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums der
 Gewerkschaft **Georg v. Giese's** Erben ist. Diese Gewerkschaft ist
 bekannt wegen ihres stark ausgeprägten antisemitischen Charakters.
 Das Statut derselben enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß
 Juden bei der Erwerbung von Antheilen der Gewerkschaft aus-
 geschlossen sind.
Die neue Jagd auf die Panama-Spißbuben wird
 von einem großen Theile der deutschen Presse in höchst
 charakteristischer und für den Stand der öffentlichen Moral in
 Deutschland keineswegs schmeichelhaft an Weise besprochen. Die
 Kammer wird — sogar in einem Blatte der „Post. Ztg.“,
 als eine Art Tollhaus geschildert, in dem nur blinde Leidenschaft
 ihre Organe feiert. Wir dächten, es gerrichte der französischen
 Kammer und dem französischen Volke zur Ehre, daß die Ver-
 strafung aller derjenigen gefordert wird, die sich dem Gründungs-
 sieber ergeben und bei der Ausplünderung der Nation durch
 Gründungsgesellschaften mitge wirkt haben. Statt zu spotten,
 sollten die betreffenden Zeitungen zurückstehen an ihre Brust
 schlagen und sich die Frage vorlegen, ob die öffentliche
 Moral höher steht in einem Lande, wo die Gründer von der
 Volksvertretung dem Strafrichter überliefert, oder in dem sie in
 der Volksvertretung und sogar in der Regierung
 werden. Wir dächten, ein Vergleich zwisch der
 Gründer in dem gottlosen und kommenden Frank-
 reich der Gottesfurcht und frommen Sitte
 Patrioten und Chauvinisten gerade keine besp

Beschäftigung sein. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns auch, einen Vergleich zwischen dem Prozess Pfahl in Hannover und dem Prozess Wilson in Frankreich zu empfehlen. Wilson, der Schwiegerjohn des Präsidenten Grey hatte auch Verhandlungen erwielet — und das führte den Grey's Prozess herbei. — Während unsere reaktionäre Presse auf der einen Seite sich bemüht, aus diesen Vorkommnissen gegen die französische Republik im besonderen und die Republik oder die republikanische Staatsform im allgemeinen Kapital zu schlagen, bemüht sie sich auf der anderen, die Panamisten der Sozialdemokratie an die Hochhöhe zu hängen. Das ist selbstverständlich eine Niedertracht. Wenn Antide Boyer — einer der drei Angeklagten und jetzt verhaftet — sich selbst oft Sozialist genannt hat — auch unser Pariser Korrespondent bezeichnete ihn gestern als solchen —, so sei übrigens hierzu bemerkt, daß er nie zur engeren, sogenannten Marxistischen Gruppe gehörte. Mit dem Worte „Sozialist“ wird in Frankreich bekanntlich ebenso viel Unfug getrieben, wie mit dem Worte „Revolution“. Und Clovis Hugues, der auch unter den Panamisten genannt wird, gehört allerdings der sozialistischen Kammergruppe an, gilt aber allgemein als unschuldig.

Jedenfalls haben die Sozialisten nichts mit dem Panama-Schwind zu thun, während die eigentlichen Ordnungsparteien bis in das Mark durchsucht sind. Die reaktionären Blätter, die solche Tendenzlägen verbreiten, sollten sich merken, daß es in Frankreich — ebenso wie in anderen Ländern — die Sozialisten sind, welche allezeit für die Geltendmachung der gemeinen Moral auch auf politische Gebiete eintreten, und daß speziell das Vorgehen gegen die Panama-Diebe hauptsächlich, ja, man kann sagen: einzig und allein den französischen Sozialisten zu danken ist, von denen ein Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ einst mit schauernder Bewunderung erzählte, daß es ihnen mit der Ehrlichkeit ernst sei. Erwähnt sei noch, daß Burdeau, das nach dem Tod entlarvte Jugendideal der Bourgeoisie, ein Intimus des berühmten Casimir Perier war. Beide waren einander werth, — beide waren vollendete Muster-Bourgeois. —

Die Situation im Orient kompliziert sich, statt klarer zu werden. In allen Ecken des türkischen Reiches zeigen sich Schwierigkeiten, deren Bewältigung nicht abzusehen ist. So schreibt die „Köln. Ztg.“:

Trotz der feindlichen, aus den amtlichen Kreisen Bulgariens und Serbiens kommenden Meldungen ist bei dem Ausbruch eines offenen Krieges zwischen Griechenland und der Türkei eine kriegerische Bewegung in Mazedonien, welche vielleicht beide Staaten in ihre Wirbel ziehen könnte, nicht ausgeschlossen.

Ueber die Lage in Albanien liegen folgende Meldungen vor: Konstantinopel, 29. März. Nach einer aus Stutari (Albanien) eingetroffenen Konsularmeldung sind bei den gestrigen Unruhen zwei Ratholiken getödtet und zwei verwundet worden. Das Konsulatskorps hatte beim Vorkommen, um das beschränkte Eindringen der Muhamedaner in die Konsulatsgebäude zu verhindern.

Setinje, 29. März. Die Konsulate in Stutari (Albanien) werden von Truppen bewacht. Alle Kommunikationen sind unterbrochen. Infolge des energischen Vorgehens des Vatikans gelang es, die Muhamedaner zu beruhigen, und es besteht Hoffnung, daß weiteres Blutergießen verhindert werde.

Die „Times“ melden aus Saloniki vom 29. ds.:

Die Lage wird täglich kritischer; es sind nunmehr 50 000 Mann um Glafona versammelt und 800 Krupp'sche Geschütze zwischen Glafona und Arta vertheilt. Man fürchtet, die griechischen Irregulären würden Raubzüge über die Grenze unternehmen.

Ueber die Situation auf Kreta wird vom gestrigen Tage gemeldet:

Englische und russische Offiziere begaben sich mit einer starken Bedeckung in der Richtung zu dem Insurgentenlager, um den Aufständischen die Proklamation der Autonomie zu verkünden. Die Aufständischen sandten Parlamentäre, aber die Vorschläge schlossen auf dieselben. Es entstand ein lebhaftes Gewehrfeuer zwischen den Türken und den Aufständischen, so daß die Offiziere auf ihrem Wege umkehren mußten.

Zur Sicherung der Ruhe in den von den internationalen Truppen besetzten Städten haben die Admirale heute früh von ihren Regierungen telegraphisch die sofortige Sendung je eines weiteren Bataillons von 600 Mann verlangt. Die Admirale haben ferner beschlossen, eine Position auf Krotiri zu besetzen.

Heute besetzten 150 österreichische Soldaten Kanea. —

Deutsches Reich.

— **Hollmannkrise.** Die endgiltige Entscheidung über das Abschiedsgesuch des Staatssekretärs Hollmann soll nach Mitternachtsmeldungen nunmehr gefallen sein. Es wird behauptet, der Kaiser habe das Gesuch unter warmer Anerkennung der Thätigkeit des Admirals Hollmann abgelehnt.

Nach der „Kreuz-Zeitung“ will Hollmann einen längeren Erholungsurlaub antreten. Etwa wie Bronsart v. Schellendorf, der wie zurückgekehrt ist? —

— **Die Stichwahl in Torgau-Liebenwerda** findet am 8. April statt. —

— **Die deutsche Kolarde hat die Konfiskation des Traunfeiner „Wochenblattes“** verursacht. —

— **Der frühere Chef des Kolonialamtes, Dr. Kasper** ist seiner Stelle als Senatspräsident am Reichsgericht nicht froh geworden, er soll das Opfer eines gesellschaftlichen Wagnisses in Leipzig sein und schon wieder hat er einen Urlaub angetreten, der übrigens nur der Vorläufer seines definitiven Abschiedes sein soll.

— **Dem Bunde der Landwirthe und seinem Dr. Ruhland** haben wir schweres Unrecht gethan. Wir haben behauptet, daß er sich auch um andere Interessen als die der Großgrundbesitzer kümmern wolle. Herr Dr. Ruhland, der Redner in der Versammlung der Schlosser, schreibt uns, daß er mit dem Herrn Generalsekretär des Bundes der Landwirthe nicht identisch sei, daß folglich sowohl der Bund der Landwirthe als sein wissenschaftlicher Hütermann, der alles beweisende Dr. Ruhland, diesmal unsere schmeichehafte Apostrophe verdient haben. —

— **Nebenämter der Fabrikinspektoren.** Gewisse Wurm hat am Freitag a Reichstag mit Recht monirt, daß der Lübecker Fabrikinspektor ap. talische Nebenämter bei Unternehmerrückstellungen bekleidet. Sei-er steht, wie die „Frankfurter Volksstimme“ mittheilt, dieser Fall nicht vereinzelt da. Der heftigste Fabrikinspektor für den ersten Bezirk mit dem Sitz in Darmstadt besorgt seit langem im Nebenamt Geschäfte für eine Berufsgenossenschaft, und ein westpreussischer Aufsichtsbauer, ihren wir nicht, der für Danzig, ist seit Menschengedenken nebenamtlicher Sekretär eines dortigen Unternehmerrückstellungen. Da weder Preußen noch Hessen an diesen Dingen bisher Anstoß genommen haben, trotzdem sie verschiedentlich auf das eigenthümliche jeder Nebenämter hingewiesen wurden, warum soll dann Lübeck eine Ausnahme machen, ?? —

— **Der Kaiser** bittet die „Post“, die Mittheilung, daß er sich nicht erheben hätte, nicht nach Sierakowitz zu geben, dahin auf eine Rückmeldung über Annahme der Stelle nach

Staatsministerium, doch endlich an die Abänderung einiger total veralteter Paragraphen des anhaltischen Vereinsgesetzes zu denken. J. B. enthält der § 8 die ganz unglückliche Bestimmung, daß es den in Anhalt wohnenden Nicht-Anhaltinern untersagt ist, Mitglieder von politischen Vereinen zu werden, ferner, daß politische Vereine untereinander nicht in Verkehr treten dürfen.

Der Regierungsrath Laue erkennt die Reformbedürftigkeit des Gesetzes an. Die Regierung habe sich vor Zusammentritt des Landtages auch bereits mit der Frage beschäftigt, sei aber zu dem Entschlusse gekommen, sich noch abwartend zu verhalten, da auch Preußen an die Abänderung seines Vereinsgesetzes gehen wolle und man erst die Erfahrungen abwarten möchte, welche dort gemacht werden. Betreffs eines Punktes sei der Vorgesandener im Irrthum; der Verkehr zwischen politischen Vereinen sei wohl in Preußen verboten, hier dagegen habe nur die Staatsregierung die Befugniß, den Verkehr nöthigenfalls zu untersagen. Die Behörden seien aber angewiesen, dieses ihnen zustehende Recht möglichst milde zu handhaben.

Abg. Arlt erklärte infolge der letzten Äußerung seine Freude über eine so liberale Auffassung der Staatsregierung.

Wir sollten doch meinen, schreibt das „Volksblatt für Anhalt“, dies Lob wäre herzlich wenig angebracht gewesen. Was ist das für ein Lob, das jeden Augenblick durch eine feindliche Regierung genommen werden kann! —

München, 29. März. (Fig. Ber.) Einem Antrage unseres Genossen Birk entsprechend, haben die beiden städtischen Kollegien einen Kumulativantrag zur Prüfung von Steuerfragen gewählt. In diesem Ausschusse werden die Fragen einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer und der Aufnahme der Gemeinden an den Realsteuern eingehend erörtert werden. In der Hauptsache aber wird es sich darum handeln, der Gemeinde durch Einführung einer gemeindlichen Umsatzsteuer neue Einnahmequellen zu beschaffen. —

München, 29. März. (Fig. Ber.) Der Lehnsherr von Fuchsmühl, Kammerherr und Ober-Landesgerichtsrath Febr. v. Koller, hat vom Papste das Komthurkreuz des päpstlichen Gregorius-Ordens verliehen erhalten. Daß der edle Freiherr sich irgendwelche „Verdienste“ um die römische Kirche erworben hätte, davon ist bis jetzt nichts bekannt geworden, dagegen ist sein Name dadurch weit über Bayerische Grenzen hinaus bekannt worden, daß er als Lebensherr der Bauern das ihnen nach altem Recht und Herkommen gebührende Rechtsholz aus dem Lehnswalde verweigerte und jahrelang vorstiehlt und so das Blutbad von Fuchsmühl, wo zwei alte Männer von den Soldaten todt „gestupft“ wurden, mit verschuldete. Das „Bayerische Vaterland“ des Herrn Dr. Sigl schätzt den Erfolg dieser merkwürdigen Ordensverleihung auf mindestens 50 000 katholische Stimmen mehr für die — Sozialdemokraten. —

München, 29. März. Nach der „Münchener Post“ wird Grillenberger in der kommenden Landtags-Session einen Antrag gegen den Artikel 62 des bayerischen Polizei-Strafgesetzbuches (Verbot der nicht für wohltätige Zwecke bestimmte Sammlungen) einbringen. —

— In der Münchener demokratischen Partei stehen Änderungen bevor. Das neue Partei-Organ, die „Freie Presse“, deren Fehlbeträge bisher der Geldbeutel des Professors Laidde deckte, geht vom 1. April ab an eine Aktien-Gesellschaft über. Der ganzen Redaktion wurde zu diesem Termin gekündigt. An die Stelle des leitenden Redakteurs tritt ein Herr Kubn. Wahrscheinlich derselbe, welcher vor kurzem eine öffentliche Erklärung erließ, wonach er auf den ihm rechtlich zustehenden Titel eines „Leutnants außer Dienst“ freiwillig verzichtete, um die letzte Erinnerung an verlorene Jugendjahre abzuwerfen. —

Oesterreich.

Wien, 30. März. Abgeordnetenhause. Die Junggehehen und der böhmische konservative Adel überreichen die übliche staatsrechtliche Verwahrung. Die ozechischen Sozialdemokraten erklärten, sie erheben gegen diese Ausgrabung vergrübter Privilegien und Dokumente Einspruch und verlangen moderne Einrichtungen für alle Nationen Oesterreichs auf der Grundlage der Gleichberechtigung, wobei sie die Uebergangung ausdrückten, sie würden sich dann mit ihren deutschen Brüdern verständigen können.

Bei der Auslösung der Abtheilungen behufs Prüfung der Wahlen brachte Dazinski (Sozialdemokrat) den Antrag ein, die dem Präsidium vorgelegten Dringlichkeitsanträge auf Freilassung des verhafteten Abgeordneten Szajer noch heute zu verhandeln. Der Justizminister erklärte, wenn der Beschluß zustimmend ausfallen sollte, werde er das Haus über den Stand der Sache unterrichten. Nach längerer Debatte wurde die sofortige Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge in namentlicher Abstimmung mit 320 gegen 28 Stimmen angenommen. —

Das erste Eingreifen unserer Fraktion und der Gang der parlamentarischen Verhandlungen stellt sich somit als voller Erfolg dar.

Justizminister Graf Gleispach gab eine eingehende Darstellung von den gerichtlichen Verhandlungen gegen Szajer und erklärte, daß das Haus das Recht, die sofortige Entlassung des Szajer sowie die Einstellung des Verfahrens für die Sessiondauer zu verlangen. Dem Beschlusse des Hauses werde in jedem Falle sofortige Folge gegeben werden. (Beifall.) Abg. Bergelt tritt für die sofortige Entlassung ein, beantragt jedoch bezüglich der zeitweisen Einstellung des Verfahrens die Einsetzung eines Ausschusses, welchem die Gerichtsakten anzufolgen seien. Der Antrag auf Einlegung eines besonderen Ausschusses zur Berichterstattung binnen 8 Tagen wird in namentlicher Abstimmung mit 236 gegen 108 Stimmen angenommen. —

Frankreich.

Paris, 29. März. Die Deputirtenkammer hat das Budget im ganzen mit 485 gegen 58 Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

— Zur Arton-Affaire liegen folgende Meldungen aus Paris vor:

In den Wandelgängen der Deputirtenkammer verlautele gestern gerücheltweise, daß zwischen dem Ministerpräsidenten Meline und dem Justizminister Darlan während der Sitzungspause ein heftiger Meinungsaustrausch stattgefunden habe. Da die Mehrzahl der Kabinetmitglieder das Vorgehen des Justizministers gemißbilligt habe, hätte Darlan die Absicht, seine Entlassung zu geben, geäußert.

Der Deputirte Antide Boyer ist heute früh verhaftet worden. In seiner Wohnung wurden eine Menge Schriftstücke beschlagnahmt.

Paris, 30. März. Der Deputirte Henri Maret wurde, da er erkrankt ist, vorläufig auf freiem Fuße belassen und wird von zwei Polizisten in seiner Wohnung überwacht. Es wurden viele Papiere bei ihm beschlagnahmt; auch wurden die Bureaus des von Maret geleiteten Blattes „Le Radical“ gerichtlich versiegelt. —

Italien.

Rom, 29. März. Von den gestern Rathgehabten 62 Stichwahlen steht nur noch ein Ergebnis aus. Gewählt wurden 85 Ministerielle, 13 Mitglieder der konstitutionellen Opposition, 12 Radikale und 1 Sozialist. —

Spanien.

Madrid, 30. März. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Kriegskosten erwägt die Regierung die Einführung neuer Steuern zur Herstellung des Budgetgleichgewichts.

Um diese Forderung schmackhafter zu machen, werden wieder große Siege aus Cuba gemeldet. Glauben finden diese Nachrichten nirgends. —

Rußland.

Petersburg, 30. März. Der Minister des Innern hat den Einzelverkauf der Zeitungen „Grashdanin“, „Soyet“ und „Glasnost“, welcher seit dem 26. resp. 27. Februar untersagt war, wieder gestattet. —

— Briefkiberei. Dziennik Poznanski meldet aus Warschau aus besser Quelle, daß auf eine Verfügung aus Petersburg die von Ausland nach dem Königreich Polen gehenden Briefe einer strengen Kontrolle unterzogen werden. Briefe, welche irgendwie verdächtig erscheinen, werden auf der Post geöffnet und gelesen. —

Reichstag.

201. Sitzung vom 30. März 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Auf der Tagesordnung steht die Besprechung der Interpellation der polnischen Abgeordneten wegen der Auflösung von Wahlversammlungen.

Abg. Kocera (P.): Der Staatssekretär v. Bötticher sagte gestern, der Gendarm habe zum Vorsitzenden der einen Versammlung gesagt: „Bitte, wollen Sie nicht so freundlich sein, deutsch sprechen zu wollen?“ (Heiterkeit.) Da könnte man ja eigentlich die polnischen Landleute um ihre Gendarmen beneiden. (Heiterkeit.) Es wird wohl die freundliche Bitte in der Form ergangen sein, wie sie von Gendarmen immer ergeht, und man weiß, was hinter zwei solchen Bitten eines Gendarmen steht. (Heiterkeit.) Hätte der Vorsitzende nur noch ein Wort polnisch gesprochen, so wäre die Versammlung mit tödtlicher Sicherheit aufgelöst worden. Die Auflösung des Ministers, daß keine Versammlungen mehr aufgelöst werden sollen lediglich wegen des Polnischsprechens, wird keine Wirkung ausüben, ebenso wenig wie die betreffende Erklärung des Ministers im Abgeordnetenhause von Erfolg war. Das Vorgehen der preussischen Behörden verletzt nicht bloß das Reichswahlrecht, sondern auch unserer Meinung auch das preussische Vereinsgesetz; denn es ist ein Naturrecht jedes Reichsangehörigen, in seiner Muttersprache zu sprechen. Die Versammlungen werden nicht aufgelöst, weil polnisch gesprochen wird, sondern weil der Polizeibeamte nicht folgen kann, wenn polnisch gesprochen wird. Dadurch würde das Versammlungsrecht der Polen illusorisch gemacht. Die Sache würde keine Bedeutung haben, wenn es sich um einzelne Fälle handelte; aber das Vorgehen beruht auf einer allgemeinen Weisung des Ministers, die in Widerspruch steht mit dem Urtheil des höchsten Verwaltungsgerichts. Um eine etwa vorhandene andere Rechtsansicht des Ober-Verwaltungsgerichts zu projizieren, hätte ein einziger Fall genügt. Aber betrachten Sie die Häufung der Fälle, denken Sie an den Fall Ranki, an die Affaire v. Carnap! Dazu muß man fragen: Stehen denn die Polen unter dem Belagerungszustand? Kann man dadurch die Polen verstehen? Dadurch macht man sie nur gereizter und verbitterter und erweckt ihnen Sympathien, wo sie sonst nicht entstehen. (Zustimmung.)

Staatssekretär v. Bötticher: Die Frage bezüglich der Zuständigkeit des Reiches ist dahin zu beantworten, daß die Bestimmungen der Landesgesetze über Anzeig und Ueberwachung der Versammlungen bestehen bleiben. Ganz illusorisch darf das Recht, Wahlversammlungen zu halten, nicht gemacht werden; aber das Recht kann nicht dazu führen, daß die Beschränkungen der Landesgesetze ganz beseitigt werden. Sollen z. B. entgegen dem Verbot der Landesgesetze, Frauen und Kinder in die Wahlversammlungen kommen dürfen? (Widerspruch links und im Zentrum.) Aber die Frage ist ja erledigt durch die Besetzung des Ministers. Der Vorgesandener hat dem Minister den Vorwurf gemacht, daß er durch seinen Erlaß den Anstoß zu diesem systematischen Vorgehen gegeben habe. Auf grund des Urtheils des Ober-Verwaltungsgerichts haben sich die Behörden gefügt. Aber das Versammlungsrecht hat sich entwickelt dadurch, daß wir im Westen große politische Unfriedelungen haben, wo Beamte nicht vorhanden sind, die das Polnische verstehen. Da muß eine Aenderung herbeigeführt werden, und es ist der Verwaltung nicht zu verdenken, daß sie mit einer Aenderung der richterlichen Anschauungen rechnet. Wenn es sich um einen Mißstand, der gehoben werden muß, handelt, so nehme ich auch an, daß die entscheidenden Faktoren der Regierung die Mittel geben werden zu einer ordnungsmäßigen Ausübung des Ueberwachungsrechts.

Abg. v. Sobenberg: Die Welfen haben ebenfalls eine ganze Reihe von Beschwerden vorgebracht über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes. Es wird von den verschiedenen Behörden sehr verschieden verfahren. Manche üben die Ueberwachung gar nicht aus, andere sind sehr streng. Eine Entschuldigung dafür ist allerdings, daß die konservativen Beamten aus den alten Provinzen bald mit den Nationalliberalen scharf zusammenkommen, aber sie werden bald gezwungen sein, Arm in Arm mit Herrn v. Bennigsen vorzugehen. Daraus ergibt sich für sie ein gewisses Schamgefühl, und wenn ein scharfer Wind oben weht, dann gehen sie scharf vor. Wir könnten ähnliche schlechte Erfahrungen machen, wenn bei uns die Bauern in Versammlungen plattdeutsch sprächen, was die preussischen Beamten nicht verstehen. Eine Versammlung wurde aufgelöst, weil ein Hoch auf den Herzog von Cumberland ausgebracht wurde. In allen späteren Versammlungen wurden die Redner gleich von vornherein darauf aufmerksam gemacht, daß bei einem solchen Hoch die Auflösung erfolgen würde. Die Forderung der deutsch-hannoverschen Partei, daß die Wiederherstellung der Selbständigkeit Hannovers auf friedlichem Wege angegriffen werden müsse, wurde als Aufreizung zu strafbaren Handlungen betrachtet, trotzdem das Programm seit 1888 besteht, ohne daß der Staatsanwalt dagegen eingeschritten wäre. Auf dem hannoverschen Parteitage der Sozialdemokraten erklärte der Abg. Meister, die Welfen seien die schlimmsten Gegner der Sozialdemokraten. Trotzdem werden wir von der königl. preussischen Regierung ebenso bekämpft, wie von den Sozialdemokraten. Die Welfen, welche zu den Sozialdemokraten übergehen, weil keine Besserung kommt, die sind uns verloren; diejenigen, die zu den Preußen übergehen, die schenken wir ihnen. Aber wehe dem Staat, der sich auf solche Elemente stützt!

Abg. Strzoba (P.) bedauert, daß die Oberschlesier, die immer loyal gewesen sind, als Reichsfeinde behandelt würden, daß ihre Versammlungen denselben Willkürlichkeiten unterliegen, wie die Versammlungen der Polen. Gleich nach Begründung des Deutschen Reiches begann der Kulturkampf, und man begann mit der Protestantisirung und Germanisirung. Aber trotz aller Anfechtungen werden wir Oberschlesier nicht aufhören, treue Katholiken und treue Anhänger des Reichs zu bleiben.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Worte des Vorgesandenen sind mir unverständlich. Von einer Bestrebung der preussischen Regierung zur Protestantisirung ist mir gar nichts bekannt. Die preussische Regierung wird niemals irgend eine Bestrebung unterstügen, welche bestimmt ist, dem Volke seinen Glauben zu nehmen.

Abg. v. Jagzewski (Pole) theilt mit, daß in einem Falle der Gendarm erklärt hatte, er würde auf Anweisung des Amtsvorsethers die Versammlung auflösen, wenn polnisch gesprochen würde. Aber der Amtsvorsether hatte diese Weisung nicht ertheilt. Als der Gendarm nachträglich die Billigung des Amtsvorsethers für seine Maßregel nachsuchte, hat der Amtsvorsether den Gendarm heruntergemacht wegen der Auflösung. Ja Osehe ist nicht vom Vorsitzenden, sondern vom Gendarm die Versammlung aufgelöst worden. Redner geht dann auf das Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts von 1876 ein, welches das Ueberwachungsrecht nicht so in den Vordergrund treten läßt, wie die preussische Regierung es gern möchte, sondern das Versammlungsrecht vorangestellt hat.

Abg. Stadthagen (Soz.): Nach allem, was vorgetragen ist, dürften die Klagen der Interpellanten durchaus berechtigt sein, und die Antwort, die nicht der preussische Minister, sondern der Staatssekretär gegeben, ist zwar eine sehr geschickte Vertheidigung eines außerordentlich gewagten Schrittes einer preussischen Behörde gewesen, aber nicht weniger als furchtbar. Er that dies ganz in der Art, wie manche Advokaten: zunächst stellte er anheim, ob die Zuständigkeit des Reichstages bestehe, dann bestritt er den Tatbestand, dann rechtfertigte er, selbst wenn der Tatbestand bestehe, daß derselbe stattgefunden habe, und endlich kam er darauf, daß schon ein Erlaß ergangen ist, der für die Zukunft ähnliche etwaige Rechtswidrigkeiten verhindern. Ich kann ihm in

teiner Weise recht geben. Zunächst ist es unzweifelhaft, daß der Reichstag nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, solchen ungesetzlichen Vergewaltigungen des freien Wahlrechts und des freien Versammlungswortes entgegenzutreten. Laut § 17 des Wahlgesetzes besteht, wie schon der Abg. Koerner angedeutet hat, das Recht der freien Versammlung, und die preussischen oder sonstigen partikulärrechtlichen Verbote oder Aufhebungsbeschränkungen bestehen nicht, sondern es heißt dort:

Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Anzeige der Versammlungen und Vereine sowie die Uebervachung derselben bleiben unberührt.

Die Behörde hat sich also um weiter nichts zu kümmern, als darauf zu sehen, ob rechtzeitig angezeigt ist, und im übrigen hat sie ausnahmsweise das Recht seitens des Reichs eingeräumt bekommen, zuzuhören, wenn in derartigen Wahlversammlungen gesprochen wird. Daß Frauen in solche Versammlungen nicht hinein dürfen, ist durchaus hinfällig. Ich muß mich über die vorhergehenden Worte des Staatssekretärs umso mehr wundern, als ihm ja nicht unbekannt sein dürfte, daß selbst das preussische Obertribunal immer auf dem Standpunkt gestanden hat, daß in diesen Wahlvereinen, die zum Zweck einer bestimmten Wahl gemacht werden, auch Frauen teilnehmen können. Die Frau hat durchaus das Recht zu wissen, um welche Angelegenheit es sich handelt.

Die Regierungen haben also das Recht, zu überwachen, zuzuhören, aber das Recht der Auflösung haben sie nicht. Nach dem Vortrage des Staatssekretärs und vor allem nach den Anschauungen des Ministers des Innern scheint es fast, als ob es das Grundrecht des Staates ist, daß die Gendarmen auflösen können, und daß die einzelnen Staatsbürger nur so viel Rechte haben, als ihnen die Verwaltung jeweilig gestatten will.

Nun aber noch ein anderer Grund. Es ist nicht nur dieses Wahlgesetz, sondern die Reichsverfassung direkt, die mich zwingt, Stellung zu nehmen gegenüber einer derartigen Vergewaltigung. Artikel 4 der Verfassung sagt ausdrücklich:

„Der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung unterliegen die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen.“

Wir haben also ein Recht, wenn das Vereinsrecht mißhandelt wird, demgegenüber vom Ausschüsse Gebrauch zu machen und zu verlangen, daß Änderungen in der Richtung für die Zukunft ermöglicht werden. Das Recht zur Auflösung von Wahlversammlungen steht also überhaupt keiner einzigen Behörde zu. Sie kann überwachen, und wenn etwas Strafbares vorgekommen ist, so mag sie sehen, was weiter statzufinden hat. Wir haben ja auch nicht das Recht, Behörden aufzulösen! (Große Heiterkeit.) Wir können sie nicht einmal überwachen.

Der Ausspruch des Herrn Vorredners, es handle sich nicht bloß um die Schwere Wahl, ist ganz richtig. Diese ist nur ein Symptom dafür, wie seitens der preussischen Polizeibeamten versucht wird, die wenigen Rechte zu untergraben, die im Reich gegeben sind, damit es bestehen kann. Es ist aber auch die Untergrabung des Ansehens der Beamten, denn ich weiß nicht, welcher größerer Schimpf man dem preussischen Ministerium anthun könnte als den, zu sagen, es könne seine Aufgabe nicht erfüllen, verstoße nicht einmal die Sprache seiner einzelnen Leute; ein größerer Vorwurf könnte ja gar nicht von der anderen Seite erhoben werden als der der Untergrabung der begründetsten und notwendigsten Rechte, wenn überhaupt das deutsche Reich Reich sein soll, nicht etwa eine Abtheilung des preussischen Gendarmenkorps. (Heiterkeit.) Es ist allbekannt, daß den Sozialdemokraten gegenüber ein anderes Recht gilt, weil, wie mir scheint, der preussische Justizminister dasselbe Recht haben muß, wie ein preussischer Gendarm, fremde Sprachen nicht zu verstehen. Wenn der Kultusminister Juvenal und Ciceron verwechselt, wenn der preussische Minister des Innern kein Polnisch versteht, so ist das ein Privilegium der höheren Beamten. Ein Privilegium der Gendarmen aber ist es nicht, kein Polnisch zu verstehen. Der Gendarm, der zu den Leuten sagt: Sei so freundlich und sprich deutsch, damit ich auch etwas verstehen kann, sollte photographirt werden und ins preussische Museum hineinkommen! (Heiterkeit.) Hat denn überhaupt der Gendarm das Recht, sich an der Versammlung zu beteiligen? Er kann dastehen, zuhören oder schlafen, aber er hat kein Recht zu sprechen, wenn ihm der Vorsitzende nicht das Recht hierzu giebt. Diese Grundsätze hat das Ober-Verwaltungsgericht als richtig erachtet. Es hat bei aller Lust, reaktionäre Gesetze auszudeuten, doch soviel Gewissenhaftigkeit, in den meisten Fällen zu sagen: wir möchten gerne anders interpretieren, aber es geht nicht. Der Minister des Innern meinte sicher doch nicht, daß wenn hier in Berlin 80 000 Versammlungen angemeldet würden, er das Recht hätte, etwa 70 000 zu verbieten, weil ihm nur 10 000 Beamte zur Verfügung ständen. Wenn der Minister des Innern trotz dieses Erkenntnisses des Ober-Verwaltungsgerichtes fortgesetzt in dieser ungesetzlichen Weise mit dem Mißbrauch seiner Amtsgewalt vorgeht, so möchte er eigentlich in Anklagezustand versetzt werden, weil er thätlich durch die öffentliche Proklamierung, daß man das Vereinsrecht nicht halten solle, seine Beamten veranlaßt hat, einen Mißbrauch ihrer Amtsgewalt vorzunehmen. In demselben Oktober 1898 ist auch eine andere ungesetzliche Verfügung von fast allen Oberpräsidenten ergangen, wonach das Vereinsrecht an bestimmten Tagen nicht ausgeübt werden kann. Gegen uns Sozialdemokraten wird alles Mögliche angewendet. So werden Gastwirthe bedroht, daß sie keine Konzession mehr bekommen würden für Langstuhlbänke, er würde aus Polizeistunde gesetzt werden u. s. w. Es werden Versammlungen verboten, weil in fernem Badeanstalten möglicher Weise Leute in ihrem Schamgefühl verletzt werden könnten, oder weil zu lauter Beifall gerufen wird u. s. w. Darüber wundern wir uns gar nicht mehr, auch nicht darüber, daß gegen Beamte, die widersätzlich einschreiten, nicht vorgegangen wird, weil wir wissen, was der Justizminister einmal sagte: Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Der Minister des Innern in Preußen scheint ein Freund der kleinen Mittel zu sein. Sobald Arbeiter sich versammeln, darf das Petroleum nicht mehr brennen. Ob Petroleum und Sozialdemokraten in enger Beziehung stehen, weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Wir dürfen aber Kerzen brennen. Das ist so ein kleines Mittel, der Handwirthschaft zu helfen. Hin und wieder wird ja wohl ein Beamter zu 10 oder 20 M. verurtheilt, die er an Kosten zu erstatten hat. Aber glauben Sie, daß im übrigen in Preußen ein Recht vollkommen in der Weise zu finden ist, daß in Uebereinstimmung mit dem verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte zu bringen ist? Ich bin nicht ganz der Ansicht. Das zeigt dieser Vorgang, bei dem die Reichsverfassung, die preussische Verfassung, das Wahlgesetz, die Wahlfreiheit, die Freiheit des Vereinsrechts verletzt wurde. Das zeigt so ganz die sittliche und geistige Verwahrlosung, die bei einigen Organen der preussischen Verwaltung besteht.

Vizepräsident Schmidt-Ebersfeld: Ich bezweifle, daß die Tribüne des Reichstages und die Immunität des Abgeordneten dazu da ist, solche Angriffe auf Beamte zu machen. Ich muß Sie bitten, das zu unterlassen.

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Es hat mir ferngelegen, einen Angriff gegen jemand zu richten. Ich habe lediglich Kritik üben wollen. Aber Sie sehen, daß gegen die verschiedensten Rechte, selbst gegen die Rechte, deren Aufrechterhaltung durch Amtseid versichert wird, in der Weise vorgegangen wird nicht nur gegen Sozialdemokraten, sondern auch gegen solche Leute, die bloß in ihrer Muttersprache ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben wollen. Wir können ja keinen Antrag stellen; damit aber diese Verathung nicht ausgeht wie das Hornberger Schießen, so bitte ich Sie, künftig danach zu handeln, daß alle Parteien, namentlich auch die Arbeiter, vor Vergewaltigungen geschützt werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Kören bleibt dabei, daß die Behörden dafür zu sorgen haben, daß sie polnisch sprechende Versammlungen überwachen können.

Abg. Paschke (fr. Sp.) hält dafür, daß die heutigen Verhandlungen zur Besserung der Verhältnisse führen werden. Auch seine Freunde im Lande hätten zu Klagen über die Erschwerung des Versammlungswortes, u. B. in Pommern bezügl. der Bauernversammlungen, wenn diese Mißstände nicht beseitigt werden,

dann würde der Reichstag dazu übergehen müssen, alle Wahlen zu kassiren, bei denen solche Versammlungsverbote vorgekommen sind.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Ein Theil meiner Freunde hat die Interpellation unterzeichnet, wohl alle diejenigen, welche am glücklichen 18. März im Saale anwesend waren. Nachdem dem Vorredner gelungen ist, den Staatssekretär aus dem Saale herauszureden (Herr v. Bötticher hat den Bundesratspräsidenten verlassen, da eine Sitzung des Bundesrats oder der Ausschüsse desselben stattfinden), vielleicht gelingt es mir durch ein kräftiges Wörtlein, ihn wieder hereinzuholen. Wir wünschen den Frieden in den ehemals polnischen Landestheilen auch, und dieser Friede wird herbeigeführt werden, wenn es dem Reichstage gelingen würde, das gegenwärtige System aus den preussischen Behörden herauszutreiben. Denn durch solche Maßregeln können weder Polen, noch Dänen, noch Estländer zufriedengestellt werden. Jedemfalls aber sollte bei diesen Polizeimaßregeln das Gesetz beachtet werden. Die Erfahrungen drängen dazu, von Reichs wegen das Vereins- und Versammlungswort zu ordnen. Die verbündeten Regierungen haben immer noch nicht ihr Versprechen erfüllt, das Verbot des Inverbindlichwerdens zu beseitigen. Die Judikatur des Ober-Verwaltungsgerichts verbietet die Auflösung von Versammlungen der Sprache wegen. Da halte ich es für unmoralisch, daß man gegen das Gesetz verstößt, um eine Aenderung der Judikatur herbeizuführen. Es ist beinahe so, als wenn ein Spitzbube sagt: Ich werde nochmal fehlen, vielleicht erziele ich dann ein anderes Urtheil! Die Anzahl der Polizisten ist doch stärker gewachsen als die Zahl der abgehaltenen Versammlungen. In Westfalen hat man die Zahl der polnisch sprechenden Polizisten so vermehrt, daß man wohl im Stande ist, die polnischen Elemente, namentlich unter den Bergarbeitern zu überwachen.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Vorredner hat davon gesprochen, daß die verbündeten Regierungen ihr Versprechen nicht erfüllt hätten bezüglich des Verbots des Inverbindlichwerdens. Die verbündeten Regierungen haben ihre Zusage doch nur jede für sich gegeben. Wenn die eine oder andere, namentlich die preussische Regierung noch im Rückstande ist, so trifft der Vorwurf nicht die verbündeten Regierungen. Die preussische Regierung ist bereit, die Vorlage zu formuliren, und wird die Vorlage nicht mehr lange auf sich warten lassen. Zwischen unseren Nachrichten und denen der Interpellanten über den Abschluß der Versammlung besteht ein Widerspruch, dessen Aufklärung ich dem Herrn Minister des Innern überlassen muß. Es liegt nur ein Fehler vor, daß in Lippingen die strikte Weisung des Ministers des Innern nicht befolgt ist.

Abg. Werner (Reform-P.): Die Polizei tritt für die Sozialdemokraten ein. Als ich im Esch einen Vortrag hielt und von den Sozialdemokraten sprechen wollte, hinderte mich der Polizeibeamte daran, und in bezug auf Straßburg wurde mir gesagt: Es ist die Domäne des Herrn Bebel, da lohnt es sich gar nicht, einen Vortrag zu halten. (Heiterkeit.) Wir müssen eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens haben; denn jetzt kann man sich kaum herausfinden.

Nachdem Abg. v. Jazdzewski nochmals für das Recht der Polen, polnisch zu sprechen, eingetreten war, erhält das Wort Abg. Bebel (Soz.): Ich bin überrascht über die Liebenswürdigkeit der Straßburger Polizei, denn bei den Wahlen 1893 habe ich vergeblich den Versuch gemacht, eine Versammlung zu halten, und auch eine Verichterstattung ist mir nicht gelungen; und von dem französischen Boden bin ich ausgewiesen worden. Daß die Straßburger Polizei eine antisemitische Agitation gegenüber der sozialdemokratischen als ausfallslos bezeichnete, ist eine Erkenntnis, die überraschend ist. (Zuruf des Abg. Liebermann v. Sonnenberg: Abwarten!)

Abg. Weich (fr. Sp.): In Zivilsachen wird ein anderweitiger Richterpruch herbeizuführen gesucht; aber bei Strafsachen wird kein Rechtsanwalt seinem Klienten anrathen, ein Delikt nochmals zu begehen, um eine anderweitige Entscheidung herbeizuführen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung. (Handwerker-Vorlage.)

Abg. Dige (Z.) bebauert, daß die Vorschläge der preussischen Vorlage nicht berücksichtigt sind, daß habe schon zu der Parole geführt! Wenn bloß so wenig geboten wird, dann lieber gar nichts! Wir sind in der Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, daß es eine Verzweiflungspolitik sein würde, alles abzulehnen in der Hoffnung, daß es nachher besser werden würde. Es ist etwas anderes, in Handwerker-Versammlungen reden als wie unter der Verantwortung als Abgeordneter. Wir nehmen das jetzt Erreichbare als Abgangslinie. Diese Politik hat das Zentrum stets innegehalten beim Kulturkampf, beim Arbeiterschutz und auch bei der Handwerker-Vorlage. Demnach beantrage ich, die Vorlage einer Kommission zu überweisen. Die wichtigste Forderung über die Vorlage hinaus ist der Befähigungsnachweis. Auf diesem Boden steht die Mehrheit des Reichstages und auch die Mehrheit der Handwerker. Da der Bundesrath sich aber ablehnend verhält, so würde es vergeblich sein, den Befähigungsnachweis in diese Vorlage hineinzuarbeiten. Die Bestimmung, daß nur derjenige Lehrling ausbilden darf, welcher fünf Jahre selbstständig gewesen ist, kann nur als Uebergangsbestimmung gelten. Die Gesellenprüfung ist ein Ansporn für den Lehrling und auch eine Kontrolle für den Meister, daß er seine Pflicht gethan hat. Bezüglich der Handwerkerkammern bietet die Vorlage das, was man irgendwie verlangen kann.

Abg. Augst (Süd. Sp.): Die Vorlage enthält manches, was alle Handwerker verlangen, namentlich bezüglich der Handwerkerkammern und der Regelung des Lehrlingswesens; nur bezüglich der Innungen und der Gewerbevereine wird sich eine Meinungsverschiedenheit ergeben. Der Anschluß der Handwerkerkammern an die Handelskammern würde ein Fehler sein, weil sie dadurch zu einem Anhängel herabgedrückt würden. Bezüglich des Lehrlingswesens sollte man aber den Bogen nicht allzu stark spannen, denn einheitliche schablonenhafte Vorschriften dafür sind schädlich. Erstrecklich ist, daß die Bestimmungen über die obligatorische Zwangsinnung aus der Vorlage herausgebracht sind; der Bundesrath hätte auch das Auskaufsmittel der fakultativen Zwangsinnung lassen sollen. Es ist ein Fehler, daß ein Handwerker in Sachsen-Koburg in eine Zwangsinnung hineingezwängt werden kann, weil die Mehrheit seiner Kollegen das verlangt, während in Weimar der Handwerker sich über die Zwangsinnung lustig machen kann. Die Innungen können Gutes wirken, aber nur in den großen Städten. Merkwürdig ist es, daß die Agrarier sich als Handwerkerfreunde aufspielen. Das sind dieselben Leute, welche gegen die Margarine donnern und sie ihren eigenen Arbeitern zu essen geben; die gegen die Konsumvereine zu Felde ziehen, aber sich selbst zum Einkauf ihrer Rohstoffe und sonstigen Bedürfnisse vereinen. Die mechanische Meisterprüfung gewährleistet durchaus noch nicht die Fähigkeit, die Lehrlinge richtig auszubilden.

Darauf wird um 5 Uhr die weitere Beratung bis Mittwoch 1 Uhr vertagt. Außerdem erste Lesung der Invaliden-versicherungsvorlage.

Parlamentariliches.

Die Zentrumskommision des Reichstags hat ihre Stellung zur Handwerker-Vorlage beraten. Die radikalste Richtung, namentlich vertreten durch den Abg. Rehner, sprach sich dafür aus, diesen Entwurf a limbo zurückzuweisen. Die vermittelnde Richtung mit den Hauptpräsidenten Dr. Dige und Dr. Frhr. v. Hertling brachte der Vorlage dagegen ein weitgehendes Entgegenkommen und sympathisches Wohlwollen entgegen. Die Mehrheit der Fraktion neigt sich diesem Standpunkt zu.

Die Auswanderergesetz-Kommision erledigte in ihrer heutigen Sitzung die §§ 8-25 der Regierungsvorlage ohne jede Veränderung mit Ausnahme einer wesentlichen Verbesserung derselben durch einstimmige Annahme eines von unseren Genossen Gerisch und Rehger gestellten Antrages, wobergegen sämtliche, von den Abgg. Frese und Haff gestellten Anträge abgelehnt beziehungsweise zurückgezogen wurden. In der Debatte über den Antrag

Frese zu § 9: „Die (vom Reichsanwalt ertheilte) Erlaubnis bezieht den Unternehmer (zur Beförderung von Auswanderungen) zum Geschäftsbetriebe und insbesondere zum Abschluß von Beförderungsverträgen im ganzen Reichsgebiete“ — theilte der Regierungsvorleger mit, daß dies Gesetz in der gegenwärtigen Gestalt als ein „kleines Mittel im Interesse der ostelbischen Landwirtschaft zu betrachten sei, aus welchem Grunde auch der Antrag Frese unannehmbar sei. Dadurch, daß den Unternehmern der Agentenzwang auferlegt, die Konzeptionierung der Agenten aber durch die Regierung und zwar erst nach Befragung der „Bedürfnisfrage“ erfolge, habe es die Regierung in der Hand behalten wollen, die Auswanderungslust namentlich in Ostelbien zu reguliren. Zweck des Gesetzes sei weder, die Auswanderungsfreiheit zu beschränken noch die Auswanderung zu fördern, sondern nur die Auswanderer zu schützen und deren Interessen wahrzunehmen, soweit dies der Regierung möglich sei. Dieser Zweck aber werde vereitelt, wenn es den Unternehmern freistünde, im ganzen Reichsgebiete durch ihre Kommiss. u. ihre Geschäfte zu betreiben; die über die Konzeptionirten Agenten mögliche Kontrolle werde unmöglich gemacht.

Weniger interessant waren die Debatten über die weiteren Paragraphen und Anträge bis zum § 23, nach dessen Annahme der Antrag von Gerisch und Rehger zur Diskussion gelangte. Der Antrag, welcher dem alten Hamburgischen Auswanderungsgesetz entnommen ist, lautet:

„Den zur Beförderung angenommenen Auswanderern darf nicht die Verpflichtung auferlegt werden, den Beförderungspreis oder einen Theil desselben oder ihnen geleistete Vorschüsse nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte zurückzuführen oder durch Arbeit abzuverdienen; ebenso wenig dürfen sie in der Wahl ihres Aufenthaltsortes oder ihrer Beschäftigung im Bestimmungslande beschränkt werden.“

Nachdem Rehger den Antrag mit dem Hinweis begründet hatte, daß derartige Verträge nur zu oft arme Auswanderer, welche der Kopfsteuer von Kolonisationsgesellschaften u. gefolgt sind, direkt ins Elendjoch geführt haben, erklärt der Regierungsvorleger, daß prinzipielle Bedenken gegen die Annahme dieses Antrages wohl nicht vorhanden seien, jedoch es frage sich, ob man nicht etwa zu gunsten deutscher Kolonial- bzw. Besiedelungsgesellschaften von der Festlegung dieses Prinzips im Gesetz Abstand nehmen solle. Der Abg. Prinz Hrenberg hält es aber unter allen Umständen für notwendig, diesen Paragraphen dem Gesetz einzufügen. Seiner Meinung nach würde es auch für deutsche Besiedelungsgesellschaften nicht angebracht sein, eine Ausnahme in dieser Beziehung zu machen, denn es dürfe auch solchen Gesellschaften nicht gestattet werden, Anstifter, welche nicht allein bettelarm sind, sondern auch noch mit Schulden belastet, nach ihren Besiedelungsgebieten hinzuschaffen. Der Abg. Puttamer-Plath ist nach dem vom Regierungskommissar konstruirten Fall erst recht für die Annahme des Antrages unserer Genossen, und nach dem noch die Abgg. v. Marguarden, Haff und Dr. Förster sich dafür erklärt und Genosse Gerisch zum Schluß noch entschieden für die Annahme desselben eingetreten war, wurde derselbe denn auch, wie schon bemerkt einstimmig angenommen. Nachdem dann noch die §§ 24 und 25 nach der Regierungsvorlage ohne Aenderung angenommen waren, wurde die Fortsetzung der Beratung bis auf morgen (Mittwoch) Vormittag 10 Uhr vertagt.

Partei-Nachrichten.

Sächsische Landtagswahlen. In Werdau nahm eine stark besuchte Versammlung von Parteigenossen aus dem 18. Reichstags-Wahlkreise (W i l d a u - R i m m i t s c h a u) nach stürmischer Debatte mit großer Mehrheit eine Resolution an, die sich gegen die Beteiligungs an der Wahl erklärt.

In der „Vogtländischen Volkszeitung“ erklärt deren Redakteur, Genosse Künzler in Galtstein, der als Delegirter zur Landesversammlung gewählt ist, im Gegensatz zu der vom Reichsbader Parteitag des 22. Reichstags-Wahlkreises beschlossenen Nichtbeteiligung an der Landtagswahl: „Ich bin schon im vorigen Jahre für Wahlbeteiligung eingetreten und werde diesen Standpunkt auch dies Jahr auf der Landesversammlung aufrecht erhalten. Nicht etwa, weil ich mir verspreche, daß wir Landtagsmandate erreichen könnten, sondern vielmehr deshalb, um den Landtagswählern durch die zu entwickelnde Aikation die wahre Gestalt des Dreiklassenwahlsystems zu zeigen, zweitens, um uns den gegnerischen Vorwurf zu ersparen, wir hätten das Wahlgesetz nicht einmal auf seinen praktischen Werth geprüft.“

In Mainz siegte bei der Gewerbegerichts-Wahl die Liste der organisierten Arbeiter, eine Gegenliste war nicht aufgestellt. Bei den Arbeitgebern drang die Liste des Vereins selbständiger Gewerbetreibenden durch.

Totenliste der Partei. In Revißes bei Ebersfeld ist der bereits seit den 60er Jahren für unsere Bewegung unerschrocken thätig gewesene Parteigenosse Otto Rötting gestorben. Sein Begräbniß gestaltete sich zu einer für den kleinen Ort großartigen Kundgebung. Gegen 250 Personen gaben ihm das letzte Geleit.

In Hannover ist der Schneider Ludwig Geringer aus dem Leben geschieden. In ihm verlor die Partei einen ihrer ältesten Anhänger, der mit Opferwilligkeit und Eifer für die Interessen des Proletariats wirkte.

Polizeiliches, Gerichtliches u. c.

Ueber den Nachwächterbeseitigungs-Prozess, der am Sonnabend in Mülhausen i. G. wieder verhandelt wurde, berichtet die Mannheimer „Volksstimme“: Bekanntlich wurden in der ersten Verhandlung (vor ca. einem Jahre) die Parteigenossen Martin zu einem Jahr, Kehler zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Ihr Verbrechen bestand darin, daß sie zwei Mülhauser Nachtwächter, die einen den „besseren Ständen“ angehörigen Randalisten nicht verhafteten, der Bestechlichkeit beschuldigt hatten und daß sie die Berechtigung dieses Vorwurfs nicht klipp und klar nachweisen konnten. Martin wurde damals sofort verhaftet, Kehler gegen eine Kaution von 6000 Mark auf freiem Fuße belassen. Kehler legte beim Reichsgericht gegen das drakonische Urtheil Revision ein und hatte den Erfolg, daß das Urtheil aufgehoben und der Prozess zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Mülhausen zurückverwiesen wurde. Die Verhandlung am Sonnabend ergab im Zeugenverhör genau dasselbe Bild wie im Vorjahre. Die Zeugen bestätigten durchweg, daß am 27. November 1895 ein Mann in der Wädergasse harten Kadau gemacht und gerufen habe: „Bürger Mülhausen, wenn ihr ordentliche Bürger seid, so hängt die roth-weiß-blaue Fahne heraus“ u. s. w. Die zwei Nachtwächter Weiß und Bähler seien herbeigeeilt, aber wieder umgekehrt, nachdem sie mit dem einen Begleiter des Randalisten eine Zeitlang gesprochen hatten. Hier gehen nun die Zeugenaussagen auseinander. Eine Zeugin behauptet, sie habe gesehen, daß der Herr, der mit dem Nachtwächter Weiß verhandelte, in die Tasche gegriffen und dann dem Weiß die Hand gereicht habe. Spinnerdirektor Jetter, eben dieser Herr, der in der Voruntersuchung zugestanden hatte, daß er dem Weiß die Hand gegeben habe, bestritt dieses in der Verhandlung; er habe dem Weiß nur mitgetheilt, daß sein Bruder (der Kadaumacher) irrsinnig sei, worauf die Nachtwächter sofort von der Verhaftung desselben abgesehen seien. Geld habe er dem Weiß nicht gegeben, ihm auch nicht die Hand gereicht, sondern nur mit der Hand eine Bewegung gegen den Weiß gemacht, wobei er denselben vielleicht unabsichtlich berührt haben könne. Nachtwächter Weiß, der unterdessen wegen Trunkenheit im Dienste entlassen wurde, bestritt, daß er von Jetter Geld empfangen habe. Auf andere Zeugen hat der Vorfall den Eindruck hervorgebracht, daß die Nachtwächter bestochen worden seien. Direkt gesehen hat es jedoch niemand, daß Weiß Geld erhalten hat. Der Staatsanwalt beantragte die Bestrafung des Angeklagten nicht nur auf § 183, sondern auch auf § 186 (Behauptung unwahrer Thatfachen) und stellt die Strafaussmessung dem Ermessen des Reichshofes anheim. Der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Osterhaus aus Mannheim, pläbrierte auf eine geringe Geldstrafe und hob hervor, daß das erste drakonische Urtheil draußen im Reichs überall auf

sehen und Verwunderung hervorgerufen habe. Der Prozess sei zu einem politischen Sensationsprozeß ausgebaut worden. Er erfuhr den Gerichtsbescheid, von der politischen Stellung des Angeklagten abzusehen und sich nur an den Thatbestand der Klage zu halten. Er erreichte wenigstens, daß die Strafe auf drei Monate Gefängnis herabgesetzt wurde. Unseres Erachtens, meint die „Volkstimme“, ist auch das jetzige Urtheil noch völlig unbegreiflich und wird nur dadurch verständlich, daß es in Mülhausen gefällt wurde, wo man an harte Urtheile gewöhnt ist.

Bei der Verbreitung des Ruffischen Volkstolenders soll der Parteigenosse Lademann in Wittenberge „groben Unfug“ dadurch begangen haben, daß er ein Exemplar des Kalenders bei einem Gendarmen in der Küche abgab. Das Schöffengericht in Penzen, das den Uebeltäter zu 50 M. Strafe oder 10 Tagen Haft verurtheilte, nahm an, daß die betreffende Küche auch als „Hausflur“ zu betrachten und als solcher jedermann zugänglich sei. Gegen das eigenartige Urtheil wird natürlich Berufung eingelegt.

In Breslau hat der Parteigenosse Zahn, Redakteur an der „Volkswacht“, am Montag die 14tägige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen Verleumdung des Pastors Zickermann auferlegt ist.

Gewerkschaftliches.

Die Zimmerer der Provinz Brandenburg halten am Sonntag, den 4. April, eine Provinzial-Konferenz in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 20, ab.

Die Kupferschmiede bei der Firma Martin und Pilsing, die, wie wir gestern mittheilten, die Arbeit niedergelegt haben, hatten seit dem 1. Juli vor. Js. bei 10stündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 50 Pfennig erhalten. Sie hatten damals mit Arbeitsniederlegung drohen müssen, um eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde zu erreichen. Am 27. März kündigte nun Herr Pilsing eine wöchentliche Lohnreduzierung von 3 Mark an. Da die Kupferschmiede hierin nicht willigten, erhielten sie ihre Entlassung.

Die Kupferschmiede, sowie die Ziseleure und Klempner, welche Kupferkreisarbeiten (Figurenarbeiten) liefern, werden dringend ersucht, obige Firma zu meiden. — Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Maifeyer der Gewerkschaften. Die Studakture verpflichten diejenigen ihrer Berufsgenossen, die es ohne wirtschaftliche Ermüdung thun können, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. — Die Wölpolizer beschloßen, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe begehen zu wollen.

Deutsches Reich.

Die Studakture treffen sich am Sonntag, den 4. April, vormittags 10 Uhr, bei Werner, Bülowstr. 59.

Ueber die Hansa-Werftfabrik in Hamburg-Varmbach ist von den Arbeitern die Sperre verhängt. Die Gründe dazu sind folgende:

1. Trotdem seit dem 1. Juli v. J. der Maximal-Arbeitslag 12 Stunden täglich — besteht, mußten die Arbeiter täglich 2-3 Stunden über die gesetzliche Zeit arbeiten. Der Vorarbeiter, der sich am 5. Februar d. J. im Einverständnis mit seinen Kollegen weigerte, an diesem Tage noch länger — etwa 20-21 Stunden — zu arbeiten, wurde entlassen und mit ihm legten die gesammten Betriebsarbeiter, 6 Mann, die Arbeit nieder; 2. sind die sanitären Betriebsvorrichtungen nicht genügend; die Arbeiter müssen sich in den Backräumen umkleiden, waschen u. s. w.; 3. verweigerte man die Wiedereinstellung des Genuggetretenen und seiner Kollegen und im ferneren die Einhaltung der gesetzlichen zwölfstündigen Arbeitszeit.

Dieser Kampf ist ein recht interessanter Beitrag dazu, wie gegenwärtig die Verordnungen des Bundesraths betreffend den zwölfstündigen Arbeitstag eingehalten und die Befolgung dieser Vorschriften von den Behörden überwacht wird.

Die Dachdecker in Wiltshöfen sehen wegen Verweigerung ihrer Forderungen im Streit. Sie verlangen den Zehnstundentag und Erhöhung des Stundenlohnes von 42 auf 45 Pf. Einige Meister haben nachträglich bewilligt.

Zur Wötkerbewegung in Dresden meldet die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“: Die Brauereien haben durch den Vereinssyndikus, Rechtsanwält Dr. E. Damm, an die Kommission ein Schreiben gerichtet, inhallisch dessen die Forderung von 27 M. Wochenlohn abgelehnt und ein Monatslohn von 110 M. inkl. Wohnungsgeldzuschuß angeboten wurde; der gemeinsame Arbeitsnachweis wird strikte abgelehnt. Das Bayerische Brauhaus macht eine Ausnahme; es bewilligt den geforderten Wochenlohn, betreffs des Arbeitsnachweises will es sich „den übrigen Brauereien anschließen“. Eine Wötkerverammlung beschloß am 27. März das Angebot (mit Ausnahme des Bayerischen Brauhauses) zu verwerfen und eventuell am 31. März in den Streit einzutreten.

Eine Versammlung der Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter erklärte sich mit den in den Brauereien beschäftigten Wötkern solidarisch und versprach, keine Wötkerarbeit zu verrichten.

In Leipzig haben die Maurer beschlossen, in diesem Jahre nicht zu streiken, sofern die Unternehmer die Garantie übernehmen, daß vom 1. April 1898 bis 1. Oktober 1898 die 9/10stündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 52 Pf. eingehalten und für dies Jahr (1897) bei 10stündiger Arbeitszeit 48 Pf. Stundenlohn gezahlt wird. Die zwischen dem Bau-Arbeitgeberbund und der Gehilfenkommission gepflogenen Verhandlungen lassen die Zustimmung der Prinzipale als sicher erscheinen.

Die Zimmerer haben sich in demselben Sinne geäußert.

Die Schuhmacher wollen in eine Bewegung zu gunsten ihres im Jahre 1896 aufgestellten Tarifs eintreten. Zur Zeit wird dieser vielfach durchbrochen. Bei der Firma Jundinger haben die Gehilfen Erhöhung der Akkordlohnfakt verlangt; falls nicht bewilligt wird, soll am 15. April die Arbeit niedergelegt werden.

Die Steinbruchbesitzer des Gottensb.-Thales bei Pirna i. S. haben italienische Arbeiter engagirt, denen sie außer dem Reisegeld auch noch bedeutend höhere Löhne als ihren früheren, von ihnen ausgesperrten Arbeitern zahlen. Die Ausgesperrten sollen durch diesen „Patriotismus“ der Unternehmer wieder einmal so recht kennzeichnenden Kniff mürbe gemacht werden.

In Geringwalde in Sachsen haben die Arbeiter der Stuhl-Fabrik von Frühau u. Beck die Arbeit eingestellt wegen fortgesetzter Maßregelung bewährter Kollegen.

Ausland.

Die schweizerischen Friseurgehilfen hielten am 29. und 30. März in Zürich ihren ersten Kongress ab. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Punkte: Arbeitszeit und Sonntagruhe, Lohnfrage, Trümpelverweigerung und Kostfrage, Gründung eines Fachblattes und eines Zentralverbandes, Anschluß an den Gewerkschaftsbund.

In Krasenburg in der Steier in der Tabakmanufaktur beilegt, nachdem dem Personal von einem aus Budapest herübergekommenen Ministerialrath erklärt worden war, daß die Steuer, deren Ermäßigung das Personal forderte, herabgesetzt werden würde. Der Direktor der Tabakmanufaktur, dessen rücksichtsloses Auftreten den Streik mit verursacht hat, wurde „beurlaubt“.

Aus Holland wird dem „Hamburger Echo“ geschrieben: Die Ansperrung der Amsterdamer Diamantarbeiter hat schlimme Folgen. 3000 Arbeiter sind ausgesperrt und viele leiden sehr schon bittere Noth, während die Ansperrung seitens der Juweliere wegen des Kontrahs, den sie gegenseitig geschlossen haben, erst im Juni beendet werden kann. In einer Versammlung des Diamantarbeiterbundes wurde ein Antrag, den Anstand beim Juwelier Wiffen, welcher den Anstoß zur Ansperrung gab, zu beenden, mit 2565 gegen 975 Stimmen abgelehnt. Unsere Genossen Loopuit und Devita sprachen für den Antrag.

Aus Kopenhagen wird telegraphirt: Durch Vermittelung des ersten Bürgermeisters von Kopenhagen und zweier Stadtverordneten

ist es am Montag Abend gelungen den Streit zwischen den Maschinenarbeitern und den Fabrikanten beizulegen. Die Sperre, welche über die Maschinenarbeiter in der Provinz verhängt ist, wird am Mittwoch aufgehoben werden, und die gegen die Arbeiter angehängte Sperre wird überhaupt vermieden werden.

Augen der Organisation. Aus London berichtet die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“: Der Verein der jüdischen Seher hat, obwohl er etwas klein ist, einen Erfolg darin errungen, daß er von den hebräischen Buchdruckern eine Erhöhung der Löhne erlangte. Vor der Errichtung des Vereins betrug der Satzpreis 4 1/2 Pence pro Tausend n, jetzt ist er auf 7 Pence (56 Pf.) gebracht worden.

Aus Moskau. In Serpukhow im Gouvernement Moskau streikten die Arbeiter der Fabrik von Rouschin, die ein Personal von 300 Mann beschäftigt. Die Arbeiter verlangten die Entfernung einiger Meister, die von ihnen Geldgeschenke erpreßten; weiter beanspruchten die Arbeiter eine Erhöhung ihrer Löhne und erhoben Protest gegen die unregelmäßige Geschäftsführung in dem Fabriklokal, dem sie Saaren entnehmen. Als infolge dieses Streikes in Serpukhow ein Fabrikinspektor erschien, wurde eine aus 6 Arbeitern bestehende Deputation zu ihm geschickt. Der Inspektor hörte diese Deputation an, machte aber sofort, nachdem sie sich entfernt hatte, über sie der Polizei eine Mittheilung, und alle 6 Deputirten wurden verhaftet! Nachdem die Arbeiter die Verhaftung ihrer Kollegen erfahren hatten, begaben sie sich zu dem Direktor der Fabrik und verlangten die Befreiung der Verhafteten. Den Direktor konnten sie aber nicht finden, da er sich verkleidet hatte. Die Arbeiter begaben sich nun alle auf die benachbarten Fabriken, um den Arbeitern derselben vorzuschlagen, sich ihnen anzuschließen. Der Besitzer einer dieser Fabriken versprach seinen Arbeitern Schnaps, wenn sie die Streikenden fortjagen. Es kam infolge dessen zu einem Zusammenstoß zwischen den Arbeitern. Gerade zu dieser Zeit rückten in Serpukhow aus Moskau herbeigerufene Kosaken ein. Sie beteiligten sich an dem Kampfe. 80 Mann wurden dabei gräßlich zugerichtet; dem einen wurde ein Ohr abgehauen, dem anderen die Hand u. s. w. 120 Arbeiter sind verhaftet und nach dem Moskauer Gefängnis übergeführt worden.

Unter den Eisenbahnbeamten in Transvaal herrscht, wie uns aus Holland mitgetheilt wird, große Erregung, weil mehrere Beamte entlassen sind. Die Ursache ist, daß sie einen Chef des Diebstahls beschuldigt haben. Mehrere öffentliche Versammlungen sind in Pretoria abgehalten worden, die Bevölkerung sympathisirt mit den Entlassenen. Gegen den Chef ist ein Strafverfahren eingeleitet. Die Eisenbahndirektion beabsichtigt, mehrere andere Beamte zu entlassen, angeblich wegen „sozialistischer Umtriebe“. Die Bewegung der Beamten der Südafrikanischen Eisenbahngesellschaft, fast alles Holländer, breitet sich stark aus.

Soziales.

Ergebnisse des preussischen Stein- und Braunkohlen-Bergbaus im Jahre 1896. Im Jahre 1896 wurden in den fünf preussischen Ober-Bergamtsbezirken Breslau, Halle, Clausthal, Dortmund und Bonn zusammen auf 264 betriebenen Werken (284 im Jahre 1895) 78 986 657 (72 621 405) Tonnen Steinkohle gefördert. Der Absatz betrug 76 781 671 (70 421 222) Tonnen, die Arbeiterzahl 282 971 (270 708).

An Braunkohle wurden in den vier preussischen Ober-Bergamtsbezirken Breslau, Halle, Clausthal und Bonn zusammen auf 389 (370) betriebenen Werken 22 026 801 (20 126 396) Tonnen gefördert. Der Absatz betrug 17 756 643 (15 805 885) Tonnen, die Arbeiterzahl 30 776 (30 140).

Preussische Vergarbeiter-Löhne im Jahre 1896. Der verdiente reine Lohn der Vergarbeiter (nach Abzug aller Arbeitskosten, sowie der Ansperrkosten, der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeträge) betrug im Jahre 1896 im Durchschnitt sämmtlicher fünf Arbeiterklassen beim Steinkohlen-Bergbau in Oberschlesien 697 M. (gegen 675 M. im Jahre 1895), in Niederschlesien 757 (737) M., in Westfalen 1085 (968) M., bei Saarbrücken (Staatswerke) 968 (929) M., bei Aachen 900 (868) M.; beim Braunkohlen-Bergbau im Oberbergamts-Bezirk Halle 778 (749) M.; beim Salz-Bergbau in demselben Bezirke 1055 (988) M.; beim Erz-Bergbau in Mansfeld (Kupferschiefer) 842 (785) M.; im Oberberg 620 (608) M., in Siegen-Nassau 736 (620) M., bei dem sonstigen rechtsrheinischen Erzbergbau 683 (643) M., bei dem linksrheinischen 632 (616) M.

Aus diesen Durchschnittslöhnen läßt sich natürlich nicht der Schluß ziehen, daß im Jahre 1896 der Lohn der Vergleute erhöht worden wäre. Dagegen spricht schon die tiefergehende Bewegung um Erhöhung der Löhne, die jetzt unter den Bergarbeitern im Gange ist. Der vermehrte Verdienst wird darin seine Ursache haben, daß im Jahre 1896 mehr Schichten gearbeitet wurden als im Jahre 1895. Dennoch stand der Verdienst im vergangenen Jahre, das den Kohlengrubenbesitzern außerordentlich hohe Gewinne einbrachte, immer noch in lächerlichem Mißverhältnis zu den großen Gefahren der Bergmannsarbeit.

Den zweiten Vorbericht über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit in Oesterreich hat Dr. Eugen Schwiedland an die niederösterreichische Handels- und Gewerbelammer erstattet. Der Bericht enthält die Aeußerungen aus den Kreisen der Interessenten über diesen Gegenstand. Im wesentlichen gleichlautende Ersuchen um Aeußerungen wurden an 21 Vereine von Unternehmern oder von Arbeitern gerichtet. Die weitans überwiegende Mehrzahl der abgegebenen Gutachten sind einer weitgehenden Regelung der Heimarbeit günstig. Weniger günstig lauten die Gutachten der Handels- und Gewerbelammern. Der Bericht enthält außerdem eine Zusammenstellung der gegen die Heimarbeit gerichteten gesetzlichen Maßnahmen und deren Erfolge in auswärtigen Staaten. In einem Anhang werden die Vorschläge der organisirten Schneider, die Anträge der national-liberalen Mitglieder des deutschen Reichstages in der Sitzung vom 12. Februar 1896, die Vorschläge der deutschen Kommission für Arbeiterstatistik und die Vorschläge der belgischen Sozialisten über die Frage der Heimarbeit wiedergegeben; außerdem sind die Vorschläge des englischen Großkaufmanns Ch. Broth zur Frage der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie in den Bericht aufgenommen.

Bei Vergebung einer Betriebskonzession für neue elektrische Straßenbahnlinien stellte der Gemeinderath von Bordeaux an die betreffende Gesellschaft u. a. folgende Bedingungen zu gunsten der Angestellten: Ein Tagesminimum von 5 Fr.; einen Maximalarbeitslag von 10 Stunden; einen bezahlten freien Tag pro Woche.

Die Gemeindevertretungen in Deutschland können sich das empfehlenswerthe Vorgehen des Gemeinderathes jener französischen Stadt zum Beispiel nehmen. Es ist ein standalöser Zustand, den Straßenbahn-Gesellschaften auf viele Jahre ein meist sehr gewinnbringendes Monopol einzuräumen, ohne sich darum zu kümmern, wie diese Gesellschaften ihre Angestellten behandeln und bezahlen.

Sogar die Dresdener Polizei scheint in diesem Punkte über dem Niveau deutscher Gemeindevertretungen zu stehen. Die „Dresdener Nachrichten“ brachten folgende, von der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ allerdings noch bezweifelte Mittheilung: „Som 1. April an dürfen die Bediensteten der Dresdener Straßenbahnen einer polizeilichen Anordnung zufolge nicht länger als zehn Stunden täglich im Dienste beschäftigt werden. Infolge dessen macht sich natürlich eine Vermehrung der Mannschaften bei beiden Straßenbahn-Gesellschaften notwendig.“

Das Recht zu solchen Anordnungen ist unseres Erachtens unbestritten, denn die Sicherheit des Verkehrs, worüber die Polizeibehörden zu wachen haben, steht voraus, daß die Verkehrsbediensteten nicht überanstrengt werden.

Rigsdorf. Am 28. März fand eine Versammlung des sozialdemokratischen Vereins Borwärts statt, in welcher die vor 14 Tagen begonnene Diskussion mit den National-Sozialen fortgesetzt wurde. Zunächst betonte Herr Damaskle, daß eine Uebereinstimmung zwischen uns und ihm in bezug auf einzelne bodenreformistische Maßregeln vorhanden sei; das Trennende dagegen bilde unser Internationalismus, während seine Partei das Nationalbewußtsein hochhalten und stärken wolle und daher auch für eine starke Kriegsflotte eintrete. Dabei könne man sehr wohl Arbeiterfreund sein; denn der vermehrte Schiffsbau gebe vielen Arbeitern Beschäftigung und wirke dadurch auch befruchtend auf die anderen Industriezweige ein. Von den National-Sozialen beteiligten sich an der weiteren Diskussion die Herren Boussel, Klumker und Schaal, von denen namentlich Herr Klumker den Sozialdemokraten vorwarf, sie betrieben keine praktische Gegenwarts politik, sondern jagten den von Marx aufgestellten, durch die Wissenschaft mindestens nicht als wahr erwiesenen Zukunftsideal nach; gegenwärtig müsse man für die Entwicklung der Industrie gegenüber den Agrariern eintreten. Die Industrie brauche eine starke Flotte zur Behauptung der alten und Eroberung neuer Absatzgebiete, und daher sei es praktische Politik, für die Vermehrung der Kriegsflotte einzutreten.

Die anderen Herren betonten, daß die Arbeiter die gebildeten Elemente, deren Einfluß nicht gering sei, nicht zurückstoßen, sondern die dargebotene Hand ergreifen möchten, um durch Gewerkschaftsbestrebungen eine Besserung ihrer Lage auch in der Gegenwart zu erreichen.

Von unserer Seite ergriff nun Herr Damaskle Genosse Dr. Borhardt das Wort. Derselbe bestätigte zunächst, daß wir gegen einzelne der von ihm vertretenen Reformvorschläge gar nichts einzuwenden haben, wie ja z. B. die Uebernahme der Straßenbahnen in städtischen Betrieb eine alle Förderung von uns ist. Dann wandte er sich dem Begriff national zu und zeigte an der Haltung der „Zeit“, des Organs der National-Sozialen, daß für diese Herren national und kaiserlich zusammenfalle; unter anderem gehe es auch daraus hervor, daß der 22. März Nummer für Nummer in seitenlangen Artikeln gefeiert wäre, während der 18. März vollständig vergessen sei. Ein einziges Feuilleton sei ihm gewidmet, in dessen Eingang der Verfasser betonte, daß er sicherlich keine Sympathie mit den revolutionären Bestrebungen der Märzklämpfer habe. Das sei kaiserlich, aber nicht national. Unsere Bestrebungen sind gewiß international, weil ja die kapitalistische Ausbeutung international sei; aber national in dem Sinne sind wir gewiß, daß wir vom Einheitsstaat nicht zur Klein- und Vielstaaterie zurückwollen. Im Gegenheil wollen wir die Einheit, die heute vielfach noch bloßes Wort ist, erst zu einer wirklich gestalten und verbessern, was freilich ohne freiherrliche Entwicklung nicht möglich ist. Deshalb feiern wir nicht den 22., sondern den 18. März, an welchem Tage für Einheit und Freiheit gekämpft wurde.

In der späteren Debatte wandte sich derselbe Redner noch gegen den Vorwurf, daß die Sozialdemokraten Feinde der gewerkschaftlichen Organisation seien; auch bestritt er den National-Sozialen das Recht, als die Vertreter der Bildung und Intelligenz aufzutreten. Eine Partei, die die christliche Weltanschauung als die für sie maßgebende verkünde, könne darauf sicherlich keinen Anspruch machen und werde bei den Arbeitern stets einem sehr gerechtfertigten Mißtrauen begegnen.

Genosse Rehner wies die Haltlosigkeit von Damaskle's Ausführungen hinsichtlich der Kriegsflotte nach. Dessen Logik müßte dazu führen, jede militärische Forderung zu bewilligen, ja sogar jede unnütze Ausgabe, wenn dadurch Arbeiter beschäftigt würden. Die Industrie brauche zu ihrer Ausbreitung keine starke Kriegsflotte; eher könne man sagen, der deutsche Handel sei durch den Weltmachtskrieg, der sich in den letzten Jahren bei uns breit gemacht habe, stark geschädigt worden.

In demselben Sinne bewegten sich auch die Ausführungen der Genossen Hoppe, Ostermann, Klein und Volkmann. Schließlich wurde gegen 1/2 Uhr eine vom Genossen Rehner beantragte Resolution angenommen, in der die Unmöglichkeit ausgesprochen wurde, mit den National-Sozialen, die die Klassen-gegenläge zu verwischen und überkleistern suchten, zusammenzugehen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 30. März. (B. G.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Straßburg: Seitens der Verleger der „Colmarer Zeitung“ und der „Mülhauser Volks-Zeitung“ wird beabsichtigt, an stelle der beiden unterdrückten Blätter zwei neue treten zu lassen. In Colmar soll ein literarisches Blatt mit dem Titel „Sächsische Presse“ und in Mülhausen eine katholische Landeszeitung herausgegeben werden. Das Gesuch um Genehmigung ist bereits beim Bezirkspräsidium des Ober-Elsaß eingereicht.

Frankfurt a. M., 30. März. (B. G.) Ein Dresdener Telegramm der „Frankf. Ztg.“ besagt, daß die Brauereibötker dortselbst den Streik beschlossen haben. Fast sämmtliche Bötker Dresdens befinden sich im Ausstand.

Frankfurt a. M., 30. März. (B. G.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Hildesheim, daß die Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung des Privatsekretärs Pfahl Revision eingelegt hat.

Wien, 30. März. (B. G.) Ein ungemein heftiger Orkan richtete in dem nahe gelegenen Baden große Verheerungen an. Die Straßen konnten nicht mehr passiert werden wegen der von den Häusern herabfallenden Dachsteine. Auch mehrere Unglücksfälle haben sich ereignet.

Paris, 30. März. (B. G.) In der „Petite République“ wird heute ein Antrag aus der Liste Artons publizirt. Laut dieser Liste erhielten: Naquet 150 000, Rouvier 250 000, Maret 90 000, Leurey 15 000, Burdeau 30 000, Coiraud 6000, Julien 12 000, Zhevonet 20 000 Franks.

Paris, 30. März. (B. L. V.) Die Ernächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Senators Leurey ist von der Kommission des Senats einstimmig ertheilt worden. Heute verhörte der Untersuchungsrichter die Deputirten Boyer und Maret und stellte sie Arton gegenüber. Der Untersuchungsrichter vernahm ferner den früheren Deputirten des Departements Seine-et-Oise, Bian, in dessen Wohnung darauf eine Hausdurchsuchung vorgenommen wurde.

Lissabon, 30. März. (B. L. V.) Hier herrscht Unruhe über die Lage des Obersten Nonhimo, welcher am 24. Februar einen Zug gegen die Maniaras (N) von Mozaambique landeinwärts angetreten hat. Seit einigen Tagen ist keine Nachricht von der Expedition mehr eingegangen.

London, 30. März. (B. L. V.) Das „Reuter'sche Bureau“ verbreitet folgende Meldung aus Kapstadt: Das englische Geschwader in der Simonsbay hat Befehl erhalten, sich für den 10. April segelfertig zu halten; Admiral Rawson, der zur Zeit den Rand bereist, hat Befehl erhalten, sofort zurückzukehren.

London, 30. März. (B. L. V.) Unterhaus. Der Parlaments-Unterschatz des Heubern, Curzon, erklärt, am 25. d. Mts. habe der russische Botschafter in Konstantinopel den anderen Botschaftern von einem Telegramm des russischen Admirals vor Kreta Mittheilung gemacht, in welchem dieser im Namen der Geschwader-Chefs betont, daß ein europäischer General-Gouverneur von Kreta ernannt werden solle, und zwar mit umfassenden Vollmachten und den nöthigen Fonds, und daß die Flotte aufgefordert werden solle, allmähig ihre Truppen zurückzuziehen, sowie die Admirale dies für erforderlich hielten. Diese Vorschläge hätten die volle Unterstützung der britischen Regierung, welche keine Gelegenheit verabsäumt habe, die Wichtigkeit derselben zu betonen. Die Vorschläge würden gegenwärtig von den Mächten erwogen.

Athen, 30. März. (B. G.) Die Lage ist für die Regierung äußerst kritisch durch das hier zirkulirende Gerücht, der König sei bereit, dem Drucke der Großmächte nachzugeben. Es wird bereits das Gerücht fortgesetzt, daß, falls der Befehl zum Rückzug der griechischen Armee gegeben werde, der größte Theil derselben den Gehorsam verweigern und sich in ein Insurgentenheer verwandeln würde, um sofort in Makedonien einzufallen.

Lokales.

Die Mitglieder der Lokalkommission werden hiermit aufgefordert, umgehend die Lokallisten der einzelnen Kreise, sowie ihre Adressen einzureichen.

Oskar Mahle, Prinzenstr. 8, Seitenst. I r.

Freie Volkshöhle. Der Andrang zu der jetzt wieder eröffneten Freien Volkshöhle ist erfreulichweise sehr beträchtlich. Die erste Abtheilung war bereits am Montag vollständig gefüllt, so daß ein großer Theil der sich Anmeldenden auf die zweite Abtheilung, für welche die Vorstellung am übernächsten Sonntage stattfinden wird, verwiesen werden mußte.

Schweiburg für die Pferdebahn und gegen die Sozialdemokratie. Die Schweiburger Berliner Politischen Nachrichten mengen sich jetzt ansehnend in offiziösem Auftrage in den zwischen der Stadt Berlin und der „Großen Berliner“ sich abspielenden Streit. Das Blatt schreibt:

Die Nothwendigkeit der Bewältigung des stetig steigenden Verkehrs von Berlin von dem Pferdebahnbetriebe zum elektrischen Betriebe überzugehen, wird von keiner Seite mehr bezweifelt. Die Große Pferdebahn-Gesellschaft hat in Berlin aus ihrem Unternehmen so viel Vortheile gezogen, daß sie in der Lage sein wird, billigen Anforderungen der Stadt in bezug auf die Benutzung ihrer Straßen für den elektrischen Betrieb entgegenzukommen. Auf der anderen Seite hat ja die Stadt das dringende Interesse, um den elektrischen Betrieb eingeführt zu sehen, bei der Vermessung der Bedingungen, welche sie an die Ueberlassung ihrer Straßen für den elektrischen Betrieb stellen will, sich in den Grenzen der Billigkeit zu halten. Es kommt hinzu, daß angesichts des Rückfallrechtes der betreffenden Bahnen an die Stadt übertriebene Anforderungen an die Gesellschaft am letzten Ende die Stadt Berlin selbst zu tragen haben würde. Dies gilt insbesondere auch von Anforderungen in bezug auf das Verhältnis der Unternehmung zu ihren Beamten, wie sie zum Beispiel zur Durchführung sozialdemokratischer Forderungen in bezug auf die Dienstzeit der Beamten und Angestellten der Straßenbahnen dienen können. — Trotdem dauern die Verhandlungen zwischen der Stadt und der Gesellschaft bereits über ein Jahr, und es ist nicht abzusehen, ob und wann eine Verständigung zu erzielen sein wird. Die Gefahr, den Uebergang vom Pferde- zum Elektricitätsbetrieb ad calendas graecas verschoben zu sehen, liegt daher vor. Unter solchen Umständen wird sich von selbst die Frage auf, wie ein Ausweg aus diesem Dilemma zu finden ist. Bei der Untersuchung wird man zunächst sich die rechtliche Lage der Dinge vergegenwärtigen müssen. Nach § 2 des Kleinbahn-Gesetzes bedarf es zum Uebergange vom Pferde zum elektrischen Betriebe einer neuen Genehmigung. Diese Genehmigung setzt nach § 6 a. a. D. die Zustimmung der Unterhaltungsbehörden in bezug auf die Benutzung der Straße voraus. Es finden demgemäß auf den vorliegenden Fall auch die Bestimmungen des § 7 a. a. D. Anwendung, inbald deren die Zustimmung der Unterhaltungsbehörden durch die Aufsichtsbehörde ergänzt werden kann. Für Berlin ist in diesem Falle der Oberpräsident zuständig, gegen dessen Beschluß die Beschwerde an den Minister der öffentlichen Arbeiten gegeben ist. Die Frage liegt nahe, ob nicht auch in dem vorliegenden Falle zur Begleichung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Pferdebahn-Gesellschaft der Weg des § 7 des Kleinbahn-Gesetzes beschritten werden sollte. Nach Lage der Dinge scheint es uns keinem Zweifel zu unterliegen, daß er auch wird beschritten werden müssen.

Wir sind dem offiziösen Blatte dankbar dafür, daß es rein humane Forderungen, die sowohl im Interesse der Betriebsicherheit als zur Schonung der über die Massen ausgebeuteten Beamten gestellt sind, mit gutem Instinkt als sozialdemokratisch bezeichnet.

Folgende patriotische Unternehmer haben ihre Arbeiter am 22. resp. 23. März feiern lassen, ohne den Angebeteten den schuldigen Lohn zu zahlen: a) Maurermeister: Bogeler, Bau Prenzlaer Allee, Heimerdorsferstrassen-Gede; Weile, Bau Kavist. 3; Bangschäft Gebr. Schulz u. Mustrak, Bau Gde der Mustrauer- u. Hüllerstr.; Böbber, Bau Köllnische Str. 1. Ferner kommt in betracht der Bau der Kaserne in der Behrterstraße. Der ausführende Maurermeister Herr Deuschner hatte die Erlaubnis zum Arbeiten gegeben. Doch auf Befehl der königlichen Bauverwaltung mußten am Montag früh sämtliche Arbeiter den Bauplatz verlassen. Zahlung haben sie nicht erhalten. Desgleichen kommen in betracht sämtliche Putzer und Arbeiter auf dem Bau der Verlags- und Lehrbrauerei, Seestraße; auch hier ist die Zahlung des schuldigen Lohnes ausgeblieben. Das Zimmerergeschäft von Engelhard u. Bornscheit, Prenzlaer Allee 80/81, hat seine Arbeiter, welche die Dekoration am „Nationaldenkmal“ als auch am Brandenburger Thor auszuführen hatten, am 22. und 23. März, ohne einen Pfennig zu vergüten, feiern lassen. Die Schraubenfabrik von Willing u. Violett, Cuvyrstr. 20, hielt ihre Räume ebenfalls am 22. März geschlossen, die Zahlung blieb am Sonnabend aus. Die Fabrik von F. W. Müller jun., Cuvyrstr. 23, in welcher größtentheils Nähmaschinen theils angefertigt werden, ließ ihre gesammten Arbeiter ebenfalls zur höheren Weihe des Tages feiern, von Zahlung verlangte am Sonnabend nichts. — Die Arbeiter der Messingwerke von Plunkert, Kreyer u. Gering in Nieder-Schöneweide und ebenso die Arbeiter von Schulz u. Ko, Baubedarfsartikel daselbst, ließen ihre Arbeiter am Montag, den 22. d. M., nicht arbeiten und zahlten ihnen auch am Sonnabend den schuldigen Lohn dafür nicht aus.

Die nach dem Jubiläums- und Altersversicherungs-Gesetz versicherten Arbeiter, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes, d. h. also am 1. Januar 1891, bereits über 40 Jahre alt gewesen sind, werden gegenwärtig von den Versicherungsbehörden wieder eindringlich darauf hingewiesen, daß sie nach dem Wortlaute des Gesetzes bei einem späteren Antrag auf Altersrente den Nachweis erbringen müssen, ob sie in den drei Jahren 1888—1890 gegen Lohn oder Gehalt gearbeitet haben, daß dieser Nachweis durch eine Bescheinigung der damaligen Arbeitgeber, oder, wenn diese bereits verstorben sind, der hinterbliebenen Angehörigen oder der Ortsbehörden, sofern solche von dem damaligen Arbeitsverhältnisse Kenntnis haben, zu erbringen ist, und daß auch für die in den genannten Jahren vorgekommenen Krankheitszeiten Bescheinigungen des Arztes oder der Ortsbehörden erforderlich sind. Da diese Bestimmungen noch für alle Altersrenten-Anträge gelten, die in den nächsten 24 Jahren, also bis zum 1. Januar 1921, gestellt werden, und es schon jetzt verschiedene Personen sehr schwer oder sogar unmöglich ist, die Bescheinigungen zu erbringen, so wird den betreffenden Personen von den Behörden dringend gerathen, sich jene Arbeits- und Krankenbescheinigungen schon jetzt zu beschaffen und sorgfältig aufzubewahren, da voraussichtlich schon in zehn Jahren die Beschaffung der Bescheinigungen nicht mehr möglich sein dürfte. Wer die letzteren bei späterer Erhebung seines Anspruchs auf Altersrente nicht vorlegen kann, muß mit diesem Anspruch ohne weiteres auch dann abgewiesen werden, wenn in die Quittungskarten die erforderliche Anzahl von Beitragsmarken richtig eingestempelt worden sind.

Feuerwehrlente bei Umzügen. Zu gunsten der Feuerwehrlente bringen einige blasse Blätter folgende Empfehlung: Es wird wenig bekannt sein, daß die Mannschaften der Berliner Feuerwehrlente von Geschäfts- und Privatleuten besorgen. Sie sind zu

diesem Zwecke außerordentlich gesucht, da sie sich im Laufe der Jahre eine große Übung angeeignet haben; die Sorgfalt und Pünktlichkeit, womit sie die Arbeiten ausführen, wird sehr gelobt. Die vorgelegte Behörde ertheilt gern den abkömmlichen Feuerwehrlenten die Erlaubnis, weil man den braven Leuten diesen kleinen Nebenverdienst gönnt. Die Dienste der Feuerwehrlente werden um so lieber in Anspruch genommen, als die von ihnen verlangte Entschädigung verhältnismäßig sehr gering ist und weil sie in vielen Fällen die für die Umzüge notwendigen Gerätschaften mitbringen. Augenblicklich haben die Mannschaften der Feuerwehrlente sehr viel mit Umzügen zu thun.

Die Fuhrwerksbesitzer, die ja auch wohl zum Mittelstande gehören, der geschätzt werden muß, sowie namentlich die Arbeiter, die sich bei Umzügen ihr saueres Brot verdienen, werden von der „verhältnismäßig sehr geringen Entschädigung“, durch welche die Feuerwehrlente ihnen Konkurrenz macht, wenig erbaut sein. Jedermann wird den Feuerwehrlenten ein gutes Einkommen gönnen, aber sie sollen es sich als „königliche Beamte“ von der Behörde zahlen lassen und zum mindesten keine Vohrdrieker treiben.

Ferner lesen wir in einem hiesigen Blatte: Bei dem jetzigen Umzuge sind wiederum, wie eine Korrespondenz behauptet, Soldaten beschäftigt, vorerst allerdings nur in den dienstfreien Stunden. Der 1. April jedoch wird den „Transporteuren“, wie sie allgemein genannt werden, bei fast allen Truppentheilen ganz freigegeben. Der Verdienst ist verschieden und richtet sich nach den Verhältnissen des Ziehenden — 2 M., 3 M., mitunter auch 4 M. für den ganzen Tag. Hiermit werden gewöhnlich 25 Pf. in die Kompanie-Verzahnungskasse gezahlt. Damit die Soldaten als „Umzugs-Transporteure“ nicht auffallen, ziehen sie in vielen Fällen Zivilkleidung an.

Für Gebammen. Das königliche Polizeipräsidium veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Nächstjährig müssen Personen, welche das zulässige Alter (jetzt 30 Jahre) überschritten haben, diesseits mit ihren Anträgen, die Gebammenkunft zu erlernen, abgewiesen werden. Vielfach versuchen dann die abschlägig Beschiedenen, ihre Ausbildung auf einer außerpreussischen Gebammen-Lehranstalt zu gewinnen, in der Hoffnung, nachträglich die Genehmigung zu erlangen, vor einer preussischen Prüfungskommission sich prüfen zu lassen. Da eine derartige Genehmigung jetzt nicht mehr ertheilt wird, bringt der Polizeipräsident dies zur Warnung der Betheiligten zur öffentlichen Kenntniss.

Der südliche Theil des Treptower Parks, auf welchem sich die Gewerbe-Ausstellung befand, bietet gegenwärtig einen sehr wüsten Anblick dar. Soviel steht schon jetzt fest, daß der Park sich in diesem Sommer unter keinen Umständen in seinen früheren Zustand versehen läßt und daß man erst im Herbst daran denken kann, die nothwendig gewordenen Renovierungsarbeiten vorzunehmen. Mit dem Abbruch der Gebäude und der Hinwegschaffung des wertvollen Baumaterials ist man ziemlich schnell fertig gewesen, so daß außer einigen kleinen Manerresten und ein paar eisernen Trägern nichts mehr von der ganzen Ausstellung zu sehen ist. Ganz auffallend langsam aber wird mit der Hinwegräumung der Fundamente und der Beseitigung der vielen Schutt- und Steinmassen vorgegangen, die noch in sehr großer Menge den Platz bedecken. Besonders für die Hinwegräumung der über einen Meter hohen, dicken Fundamente des Hauptausstellungsgebäudes ist fast noch gar nichts geschehen. Auch an die Zuspülung des neuen Sees, die schon längst vorgenommen werden sollte, hat noch niemand gedacht.

Anlässlich des bevorstehenden Wohnungswechsels wird daran erinnert, daß nach polizeilicher Bestimmung der am 1. April dieses Jahres beginnende Umzug bei kleinen, höchstens aus zwei Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen an demselben Tage, bei mittleren aus drei oder vier Zimmern nebst Zubehör bestehenden Wohnungen am 2. April, mittags 12 Uhr, bei großen, mehr als vier Wohnzimmer umfassenden Wohnungen am 3. April, mittags 12 Uhr, beendet sein muß.

Die mit der 1. Polizei-Hauptmannschaft verbundene Bezirkswache II wird am 1. April nach der Niederwallstraße 30 verlegt.

Von einer garnicht zeitgemäßen behördlichen Fürsorge für die Gesundheit der Arbeiter weiß ein Berichterstatter zu melden: Die Errichtung gewerblicher Anlagen soll auf Anordnung der Regierung von jetzt ab einer besonders strengen Kontrolle darüber unterworfen werden, ob die Arbeitsräume der Anlagen in jeder Hinsicht für den Aufenthalt von Arbeitern geeignet sind. Wie den Orts-Polizeibehörden zur Kenntniss gebracht wird, hat es sich als wünschenswert herausgestellt, daß auch bei denjenigen gewerblichen Anlagen, welche nicht der Konzessionierung nach Maßgabe der Gewerbe-Ordnung, sondern nur der polizeilichen Bauereulassung bedürfen, vor Ertheilung der letzteren eine eingehende Prüfung der Pläne daraufhin stattfinden, ob die Beschaffenheit der geplanten Arbeitsräume den in der Gewerbe-Ordnung zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit gestellten Anforderungen entspricht. Demgemäß werden nun die Orts-Polizeibehörden laut Bestimmung der Regierung angewiesen, von jetzt ab genau darauf zu achten, daß alle Anträge auf Ertheilung der Bauereulassung für nicht genehmigungspflichtige gewerbliche Anlagen, — und zwar nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei wesentlichen baulichen Veränderungen bereits vorhandener Betriebsstätten, insbesondere auch dann, wenn die fraglichen Anlagen in ein bereits vorhandenes Gebäude verlegt oder in einem solchen eröffnet werden sollen — zunächst dem zuständigen Gewerbe-Inspektor zur Prüfung und Angabe der nach der Gewerbe-Ordnung zu fordernden Einrichtungen vorzulegen sind. Die gutachtliche Aeußerung des Gewerbe-Inspektors ist alldann bei Ertheilung der Bauereulassung dem Unternehmer mit dem Hinweis darauf mitzutheilen, daß es in seinem eigenen Interesse liege, zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnothiger Kosten die erforderlichen Einrichtungen von vornherein zu treffen.

Von der Charitee-Direktion wird uns gemeldet: Die unter Leitung des Herrn Prof. Esser stehende neue Universitätsklinik für Hautkrankheiten etc. wird am 1. April im Hause Luisenstr. 18 eröffnet werden. Die Sprechstunde findet täglich (außer Sonntags) von 11—12 statt; die Behandlung ist unentgeltlich, auch erhalten Unbemittelte freie Arznei und Verbandstoffe. — Das Augusta-Hospital, Berlin N.W., Scharnhorststraße, ist seit einiger Zeit wieder im Stande, zuverlässige geliebte Krankenpflegerinnen zu mäßigen Preisen in die Familienpflege auszusuchen. Meldungen, auch telephonisch, nimmt die Oberin des Augusta-Hospitals, Fräulein v. Arnim entgegen.

Auch die Eisenbahn wird fromm! Für die Sonn- und Feiertage gab es bisher die sogenannten Sonntags-Fahrtkarten, die für den einfachen Fahrpreis als Rückfahrkarten nach Eberswalde, Chorin, Lübbenau etc. vorausgab wurden. Für den Charfreitag und den Buß- und Betttag soll dies künftig wegfallen. Am nächsten Charfreitag sollen die Karten zum letzten Male ausgegeben werden. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Anordnung auf die modernen Verkehrspraktiken zurückführt.

Verhaftet wurde der Verkaufsmittler Georg Wendler, der Hauptinhaber der „Vereinigten Berlin-Charlottenburger Geschäfts- und Grundstücksverkaufs-Bureau“. Wendler hat sich in seiner Geschäftspraxis arge Schwundeleien zu schulden kommen lassen.

Gestern Vormittag um zehn Uhr fiel an der Ecke Neue Friedrichstraße und Königstraße der 26 Jahre alte Zimmermann

Wilhelm Strauch in Krämpfen hin, gerieth unter die Räder eines Kohlenwagens und wurde auf der Stelle getödtet. Die Leiche wurde nach dem Schauhaufe geschafft. Den Führer des Wagens trifft nach Angabe der Zeugen keine Schuld.

In Köln ist die Verhaftung des sechszehnjährigen Komptoirburschen Ernst Müller gelungen, welcher vor 14 Tagen der Berliner Bankfirma Priester u. Ko. 13 000 M. unterschlug und dann flüchtig wurde. Es wurden nur 2000 M. bei ihm vorgefunden. Er giebt an, daß ihm die übrige Summe gestohlen worden ist.

Warum denn? Polizeilich verboten wurde, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, den Mimikern der hiesigen Spezialitätenbühnen die mimische Darstellung der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich mit der Begründung: daß derartige Darstellungen im Hinblick auf den Ort und die gewöhnlichen Varietévorführungen als eine Verletzung der den verstorbenen Herrschern schuldigen Ehrfurcht anzusehen seien. Bisher wurden solche Aufführungen anstandslos gestattet; sind doch auch die Tingeltangel dafür bekannt, daß sie wesentliches in Patriotismus leisten.

Aus der Untersuchungsanstalt entlassen wurde gestern der Rechnungsrath Wilhelm Moritz von der Kaiser Wilhelm-Akademie. Der 50jährige Mann war beschuldigt, etwa 22 000 M. in den letzten Jahren seiner mehr als 50 jährigen Dienstzeit unterschlagen zu haben. Er ist geisteschwach. Ihm wurde während der Untersuchungsanstalt das Patent zu dem ihm erst jüngst verliehenen Kronen-Orden 3. Klasse im Untersuchungs-Gefängnis zugestiftet.

Zu dem Soldaten-Selbstmord, über den wir gestern berichteten, wird gemeldet, daß der Soldat nicht beurlaubt, sondern zur Infanterie-Schießschule abkommandirt war.

Theater. Im Friedrich-Wilhelmsbühnen Theater soll Sonnabend „Herbrand von Schill“, Trauerspiel in 5 Akten von Hermann Besten gegeben werden. — Im Odeon-Theater wird Freitag die Pöhlische Posse „Klein Geld“ aufgeführt. — Das Schiller-Theater bringt heute die erste Aufführung von Eugen Reicher's vieraktigen Schauspiel „Die Bildhauer“. Das Schiller-Theater hat das Abonnement für das vierte Quartal der Spielzeit eröffnet. Die bekannten Abonnementstheater enthalten diesmal nicht 6 Eintrittskarten, sondern nur 5, natürlich zu dem entsprechend billigeren Preise. Der Grund für die Ausgabe von nur 5 Karten liegt in der Absicht der Direktion, im Sommer für eine bestimmte Zeit das Haus zu schließen, damit einige notwendige Reparaturen im Zuschauerraum und auf der Bühne vorgenommen werden können. Die Abonnementhefte für das vierte Quartal werden täglich in der Billet-Vertheilung des Schiller-Theaters und in den bekannten Verkaufsstellen ausgegeben. —

Aus den Nachbarorten.

Zur Lokalliste in Rixdorf. Die Lokalinhaber, deren Sätze bisher der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung standen, haben sich bereit erklärt, dieselben fortan der Arbeiterschaft zu politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen freizugeben. Es kommen in betracht: Klemke, Deutsches Wirthshaus, Bergstraße; Gräppler, Bergstraße; Hoffmann, Bergstraße; Vereinsbrauerei und Roster, Kneesebeckstraße.

Die Lokalkommission.

Zu Neu-Weißensee soll ein Krankenhaus für 200 000 M. errichtet werden, zu welchem der Niederbarnimer Kreis tag 60 000 M. als unverzinsliches Darlehen hergiebt.

Zu dem Selbstmord des früheren Rechtsanwalts Martin Glünke wird einem hiesigen Blatte geschrieben, daß die Leiche vierzehn Schnitt- und Stichwunden aufweist. Glünke hat seine Familienangehörigen und Wächter, die sonst ein aufmerksames Auge auf ihn hielten, unter Vorpiegelungen zu entfernen gewohnt. In welchen Vermögensverhältnissen er lebte, geht daraus hervor, daß er einer der größten, wenn nicht der größte Steuerzahler Friedrichshagens war. Der Umfang seiner Geschäftstätigkeit läßt sich daraus erkennen, daß er bei einer Druckfirma in dem genannten Vorort jährlich für etwa 30 000 Mark Druckarbeiten anfertigen ließ. Sein Berliner Geschäft soll er bereits mit einem Kompagnon betrieben haben.

Der Kreis tag des Osthavelländischen Kreises hat beschlossen, die Aktien der von einer Aktiengesellschaft gebauten Kleinbahn Nauen-Kehin, sowie auch die Aktien der geplanten Kleinbahn Kehn-Wildpark auf den Kreis Osthavelland käuflich zu übernehmen. Zu diesem Zweck wird eine Anleihe von 1 880 000 M. aufgenommen, wogu die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden ist.

Gerichts-Beilage.

Wegen Vergehens gegen §§ 17 und 18 des Preßgesetzes hatte sich heute der Redakteur unseres Blattes, Genosse August Jacobey, vor der IV. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Es handelte sich um die vorzeitige Veröffentlichung des Beschlusses der Strafkammer zu Essen, durch welchen in der Weineidsache Schröder und Genossen die Erhebung neuer Beweise angeordnet wurde. In der betreffenden Mittheilung des „Vorwärts“ war die „Königliche Volkszeitung“ als Quelle genannt. Der Staatsanwalt, welcher betonte, daß auch gegen die „Königliche Volkszeitung“ und andere Blätter, die deren Artikel nachgedruckt, ein gleiches Verfahren schwebte, beantragte 50 Mark Geldstrafe, weil gerade in diesem Falle die vorzeitige Veröffentlichung des Beschlusses vor Abschluß des Verfahrens nicht so harmlos war, vielmehr unter Umständen auf die zu vernehmenden Zeugen Einfluß ausüben konnte. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen. Eine Illustration dieses Bibelwortes gab ein gestern zum zweiten Male vor Gericht verhandelter Streitfall ab, der in bezug auf die Ehrlichkeit der Patentfrommen recht erbauliche Schlüsse zuläßt. In der St. Simeons-Gemeinde stehen sich zwei im Interesse der Kirche wirkende Vereine „der Parochialverein“ und der „Männerverein“ gegenüber, welche beide der positiven Richtung angehören, aber in einem gewissen Antagonismus gegen einander wirken. Der Vorstand des „Parochialvereins“ hatte nun gegen den Lehrer Jrmisch als Vorstandmitglied die Privatklage angehängt unter der Behauptung, daß der Beklagte außersprengt habe: Der Parochialverein verwende die aus dem von ihm veranstalteten Wohlthätigkeitskonzerten erzielten Gelder nicht zu wohlthätigen, sondern zu Agitationszwecken. Das Schöffengericht hatte seinerzeit den Beklagten freigesprochen, weil keiner der vernommenen Zeugen bezeugen konnte, daß der Beklagte eine solche beleidigende Aeußerung getheilt, seine Behauptung vielmehr als nicht unzutreffend erschien, daß er nur gesagt habe, der Parochialverein lasse die Einnahmen aus den Wohlthätigkeitskonzerten nicht in die Kasse der geordneten Gemeinde-Wohlfahrtspflege fließen, sondern verwende sie zu der von ihm selbst betriebenen Kranken- und Armenpflege. Der Vorstand des Parochialvereins hatte gegen das schöffengerichtliche Urtheil die Berufung eingelegt und deshalb wurde die Streitfache noch einmal vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Die Verurtheilung des Vorsitzenden, im kirchlichen Interesse durch einen Vergleich den Zwiespalt aus der Welt zu schaffen, schlug fehl. Der Beklagte bestritt entschieden, die ihm nachgesagte Aeußerung in dem beleidigenden Sinne gemacht zu haben. Aus der wiederholten umfangreichen Beweisaufnahme entnahm der Gerichtshof die Ueberzeugung, daß dies in zwei Fällen doch der Fall gewesen. Das erste Urtheil wurde deshalb aufgehoben und der Angeklagte zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt.

Zum Prozeß Kofchemann wird der folgende charakteristische Beitrag geliefert:

Zu dem Anarchistenprozeß Kofchemann und Genossen finden, obwohl der Termin zur Schwurgerichts-Verhandlung bereits angefeht ist, noch fortgesetzt Erhebungen statt. Kürzlich er

schienen einige Herren in der Zelle des Angeklagten Koschmann, um ihm eine Soppe anzuprobieren, während gestern von mehreren Beamten seine ganze Zelle nach Schriftstücken durchsucht wurde. Man nahm ihm schließlich weiter nichts weg als die Tinte und eine vom Rechtsanwalt Dr. Werthauer gefertigte Stizze des in der Anklageschrift angezogenen Fürstenwalder Stadtplanes, die zur Information erforderlich war. Wegen dieser Maßnahme wurde seitens der beiden Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Werthauer und Dr. Schöpff sofort Beschwerde eingelegt; es dürfte dennoch immerhin den Anschein haben, als ob das Belästigungsmaterial gegen Koschmann noch der Ergänzung bedürfte. Koschmann selbst ist übrigens durchaus munter und sieht mit Freuden dem Termin entgegen, da er nicht den geringsten Zweifel daran hat, seine Freisprechung zu erzielen.

Wegen Beleidigung des Bürgermeisters von Mittenwalde. Herr Dauer, hatte sich gestern der Stadtverordnete Tischlermeister Gustav Seeger aus Mittenwalde vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Durch die Verhandlung wurde folgender Thatbestand festgestellt: Nachdem die Sekundärbahn zwischen Königswusterhausen und Mittenwalde fertig gestellt war, tauchte in letzterem Orte das Gerücht auf, daß der Bürgermeister Dauer von der Bahnbau-Gesellschaft eine Gratifikation von 5000 M. erhalten habe, als Belohnung dafür, daß er die Gemeindeverwaltung zu bewegen wußte, zu den Kosten des Baus 100 000 M. beizutragen. Der Bürgermeister hat jeden Verklagten, der als Urheber oder Verbreiter dieses falschen Gerüchtes in Betracht kommen konnte, die Angeklagten sind jedoch in allen Fällen freigesprochen worden, weil ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie das Gerücht erfunden oder verbreitet hätten. Der Schuldige ist also unentdeckt geblieben. Am 24. Juli nach beendeter Stadtverordneten-Sitzung begab sich der Angeklagte in eine Kneipe, in welcher der Bürgermeister am Stammtisch saß, und rief diesem im Gespräche zu: „Ach was, was wollen Sie denn mit Ihrem besudelten Schilde, das ist doch überhaupt noch nicht rein!“ Diese Worte riefen unter der ganzen Tischgesellschaft große Aufregung hervor, der Bürgermeister zwang sich zwar zunächst zur Ruhe, stellte aber Strafantrag. Der Angeklagte suchte gestern seinen Worten eine harmlose Deutung zu geben, erzielte aber damit keinen Erfolg. Der Staatsanwalt beantragte 60 M. Geldstrafe, der Gerichtshof erkannte jedoch der Schwere der Beleidigung wegen auf 100 Mark eventuell 20 Tage Gefängnis.

Wegen Unterschlagung von Mandantengeldern war der Referendar a. D. Georg Kirst in Untersuchungshaft genommen worden. Er legte ein offenes Geständnis dahin ab, daß er als Bureauvorsteher des Rechtsanwalts Schmilinski in wenigen Monaten Gelder, die von den Gegnern der Mandanten gezahlt waren und nun zur Ablieferung auf dem Bureau in Verwahrung lagen, in Höhe von circa 7000 Mark unterschlagen hatte. Der Angeklagte entschuldigte seinen Fehltritt vor der zweiten Strafkammer Landgerichts I. mit Nahrungssorgen, doch wurde ihm auch nachgewiesen, daß er in einem Kegellub ganz bedeutende Summen verspielt hatte. Da Kirst bereits wegen Betruges mit 500 M. Geldstrafe vorbestraft ist, weshalb er aus dem Staatsdienst ausgetreten mußte, so verurtheilte ihn der Gerichtshof zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre, die er sofort antrat.

Aus dem Reiche des Herrn von Stephan. Das Pflanzburger Schwurgericht verhandelte, gleich in der ersten Sitzung der diesjährigen Periode gegen den Posthilfsboten Jürgen Ott, der der qualifizierten Unterschlagung beschuldigt ist. Ott war Posthilfsbote in Barmen und wurde später nach Schleswig verlegt. Infolge des mit größeren Unkosten verbundenen Umzuges war er in Schulden gerathen, die er von seinem erbärmlichen Einkommen von 1,80 M. nicht tilgen konnte. In seiner bedauerlichen Lage vergriff er sich an ihm anvertrauten Geldern. Trotzdem dieselben wieder zurück-erstattet wurden, wurde Ott zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. Bei besserer Entlohnung der Unterbeamten würden solche traurige Fälle seltener vorkommen.

Eine Polizeiverordnung gegen das Vorgehen galt bis jetzt im Regierungsbezirk Köslin. — Die Verordnung vom 8. Febr. 1864 —erbot den Schankwirthen, ihren Kunden fortan den Betrag für auf Borg entnommenen Branntwein länger als acht Tage zu stunden. In einem Verfahren auf Konfiskationsziehung stützte sich die Polizei vorzugsweise darauf, daß sich der beklagte Schankwirth jahrelang gegen jene Bestimmung vergangen habe, und auch der Bezirksausschuß maß dieser Thatsache entscheidenden Werth bei, indem er dem Beklagten die Konfiskation entzog. Der 3. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts erklärte indessen gestern die Regierungs-Polizeiverordnung vom 8. Februar 1864 für ungiltig. Es sei nicht statthaft, das Verbot gegen geistige Getränke allgemein zu verbieten, oder ganz allgemein in der fraglichen Weise zu beschranken und das Vergehen gegen derartige Verbote unter Strafe zu stellen. Das Urtheil des Bezirksausschusses wurde deshalb aufgehoben und die Angelegenheit vom Revisionsgesicht zur nochmaligen Entscheidung in die Vorinstanz zurückgewiesen.

Neue Schießaffäre, welche sich in einem Eisenbahnzuge auf der Fahrt von Hamburg nach Berlin ereignete, fand am Sonnabend vor der Strafkammer zu Altona ein für den Thäter unliebsames Nachspiel. Wie wir seiner Zeit ausführlich berichteten, gab der Kohlenarbeiter Johannes Wohlen am 12. November vorigen Jahres während der Fahrt auf der Plattform eines Wagens vierter Klasse aus einem Terzerol mehrere Schüsse ab, von denen der eine den mitreisenden Zuschneider Kust aus Ungarn traf, ohne denselben jedoch ernstlich zu verletzen. Der Attentäter wurde in Berlin verhaftet und dem Untersuchungsgefängnisse in Moabit zugeführt, von wo aus er später nach Altona transportirt wurde, nachdem festgestellt worden war, daß sich der Vorgang auf Hamburg-Altonaer Gebiet abgespielt hatte. Wohlen hatte sich nunmehr wegen vorsätzlicher Körperverletzung vor Gericht zu verantworten. Der Angeklagte erklärt, nicht schuldig zu sein, giebt jedoch zu, fahrlässig gehandelt zu haben. Er habe sich an dem fraglichen Tage nach durchschwärztem Nacht auf den Bahnhof gegeben, um nach Berlin zu fahren und dort Arbeit zu suchen. Während der Fahrt habe er einem Mitreisenden, der sich in Geldverlegenheit befunden, das Terzerol für eine Mark abgelaufen und sei dann auf die Plattform des Wagens hinausgetreten, um Schießversuche mit der Waffe anzustellen. Hierbei wäre aus Unvorsichtigkeit der Zuschneider Kust verletzt worden. Die Mitreisenden im Zuge waren über den räthselhaften Vorgang kommissarisch in ihrer Heimath vernommen worden; ihre Aussagen wurden in Verhandlungs-Terminen zur Verlesung gebracht. Darunter befand sich auch diejenige des Hauptbeteiligten, Zuschneiders Kust, der vor einem mährischen Gerichte zu Protokoll gegeben hatte, daß Wohlen mit den Worten: „Ich will doch mal sehen, ob man damit einen Menschen tödten kann“, die Schüsse auf ihn abgegeben habe. Nachdem der ebenfalls anwesende medizinische Sachverständige sein Gutachten dahin abgegeben hatte, daß Wohlen geistig völlig normal sei, beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von vier Monaten. Der Gerichtshof ging jedoch weit über dieses Strafmaß hinaus, indem er den Angeklagten wegen vorsätzlicher Körperverletzung in anbetrach der dabei an den Tag gelegten Gemeingefährlichkeit und Privatlichkeit zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilte, auch seine sofortige Verhaftung beschloß.

Literarisches.

Zur Geschichte des Hamburger Hafenarbeiter-Streiks. Von einer Reihe nach Oberflächlichst rückfahrend, finde ich heute in Nr. 68 des „Vorwärts“ eine Kritik der von mir verfaßten Broschüre über den Hafenarbeiter-Streit. Einige Bemerkungen in dieser Kritik veranlassen mich zu einer kurzen Erklärung.

Der Kritiker sagt, ich wäre in der Lage gewesen, eine „der Legende unzugängliche Geschichte des Hamburger Streiks“ zu schreiben. Diese Bemerkung muß den Glauben erwecken, als wäre in meiner Darstellung irgend etwas nicht gesagt, was hätte gesagt werden müssen, und diese Andeutung, nicht die Art der Behandlung meiner

Schrift kann zur Legendenbildung Veranlassung geben. Wenn ich die der Kritik vorgelegten Zeichen richtig deute, ist der Kritiker in den ersten Bogen des Streiks in ständiger Verlehr mit der Streikleitung gewesen und war zum Theil auch in den Sitzungen zugegen. Er muß deshalb wissen, daß Protokolle in den Sitzungen nicht geführt sind, solche also auch nicht veröffentlicht werden können. Eine Wieder-gabe der Verhandlungen der drei bis neun Stunden währenden Sitzungen kann aber niemandem besonderes Material zur Beurtheilung der Sache bieten. Die Quaintessenz ist in den im Wortlaute wiedergegebenen Beschlüssen enthalten.

Soweit eine Kritik notwendig erschien, ist sie im letzten Abschnitt meiner Broschüre rückhaltlos gegeben.

Doch noch einer allgemeineren Bemerkung möchte ich widersprechen. Der Kritiker meint, eine Darstellung des Kampfes in seinem Sinne hätte Bausteine geliefert „zu einer Geschichtsbahn für die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter.“ Es ist allgemein falsch, sich nach den Erfahrungen eines Kampfes bei einem andern Schritte zu richten. Sehr verfehlt aber wäre diese Taktik bei dem Hamburger Streit. Fast jeder Streit wird eine andere Geschichtsweise bedingen, die nicht vorher festgestellt werden kann, sondern sich nach den täglich wechselnden Verhältnissen zu richten hat. Die eigenartigen Verhältnisse der Hafenarbeiter sowie die Körper-schaften, mit denen die Streikenden zu unterhandeln hatten, bedingten eine eigenartige Taktik, wie sie kaum bei einem Streit irgend eines anderen Gewerbes in Deutschland zur Anwendung kommen kann. Nur allgemeine Lehren können aus diesem Kampfe gezogen werden, die immer wieder auf die Nothwendigkeit der Organisation und ausreichender finanzieller Rüstung hinauslaufen. Und diese Lehren glaube ich genügend im letzten Abschnitt gezogen zu haben.

Die Geschichte und Abrechnung des fast in Vergessenheit gerathenen Dokerstreiks in London soll der deutschen Arbeiterschaft ein Urtheil über die verschiedenartige Auffassung in der gleichen An-lage in deutschen und englischen bürgerlichen Kreisen ermög-lichen, und ich werde deshalb auch bei einer Neu-Ausgabe der Schrift auf die Wiedergabe dieser Schilderung nicht verzichten können. Wenn ich auch allgemein es vermeiden und vermeiden wissen will, das gegen Kritiken Erklärungen veröffentlicht werden, so glaube ich, diesmal darauf nicht verzichten zu können, um einer Legendenbildung vor-zubeugen.

Berlin, 26. März 1897.

C. Legien.

Die Redaktion des „Vorwärts“ hat mir die obige Erklärung des Genossen Legien vorgelegt, um mir, wenn ich etwas darauf zu sagen hätte, hierzu Gelegenheit zu geben. Ich will in einigen Worten von diesem Rechte Gebrauch machen.

Ich bin mir bewußt, eine abfolut wohlwollende Kritik geliefert zu haben. Ich habe die Schrift gelobt und zur Anschaffung empfohlen; nur beklagte ich es, daß Legien nicht mehr gegeben hat, als es gegeben ist, wozu er meines Erachtens sowohl die Fähigkeit, wie die allgemeine Erfahrung, wie die spezielle Kenntniß gehabt hätte. Eine solche Kritik ist aber doch eher eine Schmeichelei wie eine beabsichtigte Kränkung. — Die Genosse Legien am Ende gar aus den paar Ausstellungen herausgesehen hat.

Meine Ansicht kann ich aber nicht ändern. Der Hamburger Streit ist nicht zu beurtheilen wie jeder beliebige andere Streit. Hamburg hat die beste gewerkschaftliche Organisation, es ist Sitz der Generalkommission. Die Unterstufungsorgane sind beim Hafenarbeiter-Streit in bisher bei uns unerhörten Summen geflossen. Die Streikenden waren — wie ich während eines mehrwöchigen, zwecks Berichterstattung für den „Vorwärts“ genommenen Aufenthalt in Hamburg mit Bewunderung gesehen habe — was treues Zusammenhalten, Disziplin, Zähigkeit und ruhige Besonnenheit betrifft, ein Menschenmaterial, wie man es in der Welt zum zweiten Male suchen soll. Trotz aller dieser günstigen Umstände ist der Streit mißlungen. Da, meine ich, hätte wohl ein er-fahrener und im Centrum der Geschäfte stehender Mann zu Rath der ganzen Arbeiterbewegung Prinzipielles, Lehrhaftes, Eigenes sagen können und hätte sich nicht darauf beschränken sollen, nur ab-zuschöpfen, was jedem sichtbar auf der Oberfläche schwamm.

Und Legien selbst hat wohl gefühlt, daß er mehr hätte geben können. Auf Seite 93 seiner Schrift sagt er:

„Kleinlich erscheint es, jetzt nach Beendigung des Kampfes daran herumzufasteln, was alles hätte geschehen müssen, um den Kampf zu vermeiden, ihn früher zu brechen, in den einzelnen Phasen anders zu leiten. Es sind schlechte Doktoren, die für einen Lobten Recepte schreiben.“

Daß man über diese Dinge verschiedener Meinung sein kann, zeigt die Kontroverse zwischen Legien und mir. Dem Lobten Recepte vertheidigen, wird freilich nicht helfen. Aber die Reichenktion ist doch die Grundlage aller anatomischen Kenntnisse und der ganzen medizinischen Wissenschaft.

Auch einen möglichen Schaden aus einer Kritik des beigelegten Kampfes von Seiten der Gegner her vermag ich nicht zu erkennen, — dies auch dann nicht, wenn, was ich nicht weiß, Genosse Legien wirklich etwas zu tabeln gehabt hätte. Das Geschwätz könnte man wohl auf sich beruhen lassen, das vielleicht irgend jemand erheben würde, wenn jetzt die Kritik da einsetzt, wo wir, so lange es galt, die Klagengeossen herauszubauen, einfach und ehrlich auf den Gegner losgeschlagen haben. Ich wählte auch nicht, wie aus dem Verlangen einer „ausführlichen, quellennmäßigen, kritischen, der Legende unzugänglichen Geschichte des Hamburger Streiks“ die Legende entstehen könnte, daß wir irgend etwas zu verheimlichen hätten. Das Gegentheil ist wahr!

Und nun: Nichts für ungut, Genosse Legien. Sie haben auch so etwas Gutes geliefert; aber wenn Sie gewollt hätten, wäre es noch besser geworden.

Berlin, 27. März 1897.

Max Pfund.

Verfassungen.

Die Leiter bzw. die Einberufer von öffentlichen sowie Vereins-versammlungen werden darauf hingewiesen, daß ihnen heute und in den nächsten Tagen unter der Adresse der betreffenden Lokal-inhaber Flugblätter bzw. Zirkulare zugehen werden, die, falls der Wirth die Ausbändigung vergessen sollte, von diesem einzufordern wären.

Eine Protestversammlung wegen der Folterungen der Anarchisten in Spanien fand am Montag Abend in der Brauerei Friedrichshain statt. Spöhr berichtet über die Vorgeschichte der Angelegenheit und theilt mit, daß der Reichstags-Abgeordnete Bebel wegen einer anderen Versammlung am Erscheinen verhindert sei, jedoch die stenographischen Berichte über seine vor kurzem im Reichstag erfolgte Interpellation betreffs der spanischen Folterungen eingeschickt habe. Das eigentliche Referat hält sodann Gustav Landauer, der sein Erstaunen über die höchst mangelhafte Berichterstattung der Presse hinsichtlich jener Interpellation anbrückt, aus dem stenographischen Bericht jedoch gesehen hat, daß Bebel voll auf seine Schuldigkeit gethan habe. Das Verhalten der deutschen Regierung in der Angelegenheit der verhafteten Deutschen sei nämlich, insbesondere sei zu verurtheilen, daß Herr v. Marckall auch nicht ein Wort der Mißbilligung über die barbarischen Folterungen gefunden habe. Er verliest sodann mehrere neue aus Spanien eingegangene Briefe, darunter auch den „Anruf eines Gefolterten und zum Tode Verurtheilten an die Kulturmenschen“ von Sunyó. Es geht daraus hervor, daß die Folterungen nicht nur vorgenommen worden sind, um Gesandnisse zu erpressen, sondern auch, um die Bemerkungen zu der Aussage zu veranlassen, „sie seien nicht gefoltert worden.“ Da die Kulturmenschen nicht gegen die spanischen Grausamkeiten eingeschritten sind, so hat der Redner nur noch wenig Hoffnung auf die Rettung der Gefangenen. Er will jedoch nach den letzten Schritt versuchen, an den spanischen Volschafter in Berlin zu schreiben, um eine Audienz zu ersuchen und Auskunft darüber zu verlangen, was die spanische Regierung gegen die Folterungen zu thun gedenke. Einen Erfolg

erhofft er zwar auch hiervon nicht, aber es würden sich dann doch einige Zeitungen mit der Sache beschäftigen.

Nach Landauer nimmt Herr von Egidy das Wort. Er be-dauert, daß der Kaiser, der ja so leicht die Initiative ergreife, nicht auch ein Entlastungs-Telegramm nach Madrid sende, von dem er sich sehr gute Wirkung verspreche. Auch an die katholische Kirche könne man sich wenden, die in Spanien eine große Macht bedeutet und gegen deren Widerspruch die Folterungen wohl nicht fortgesetzt und die Urtheile nicht vollstreckt werden würden. Wenn an den spanischen Volschafter geschrieben werden solle, so solle es wenigstens in so verbindlicher Form geschehen, daß dieser zu einer Antwort ver-pflichtet wäre, trotzdem man sich von diesem Schritt nicht viel ver-sprechen dürfe, weil der Volschafter ja gar nicht das Recht habe, mit Privatleuten zu verhandeln. Dem v. Egidy schlägt in der Dis-kussion einen Aufruf des deutschen an das spanische Volk vor, worauf Landauer auf die Schwierigkeiten hinweist, einen solchen Aufruf an das spanische Volk herauszubringen. Die spanischen Zeitungen dürfen über die ganze Folterungsangelegenheit nicht veröffentlichen, und zu einem geheim zu ver-breitenden Flugblatt fehlen die finanziellen Mittel. Er schlägt dann noch vor, Herrn v. Egidy mit der Ab-lassung des Schreibens an den spanischen Volschafter zu beauftragen, wozu sich v. Egidy auch, nachdem ihn die Versammlung mit dieser Aufgabe beauftragt hat, bereit erklärt.

Mit den Prozentpatrioten unter den Berliner Metall-industriellen beschäftigten sich am Montag Abend zwei öffent-liche Metallarbeiter-Versammlungen, wovon die eine in Keller's Festsaal, die andere im Kösliner Hof tagte. Wie von den beiden Referenten Räther und Eitfin angeführt und durch das gesammelte Material bewiesen wurde, hat die überwiegende Mehrzahl der patriotischen Fabrikanten den Arbeitern die ihnen anlässlich der Zentenarfeier ausgesetzungen Feiertage nicht bezahlt. Bei verschiedenen Firmen wurden die Arbeiter unter dem größten Einfluß der Meister und Werkführer veranlaßt, ohne Entschädigung „freiwillig“ zu feiern, wobei man sich besonders an die jungen Leute und sogar an die Lehrlinge wandte und ihnen in „sonst ungewohntem höflichen Zureden die Theilnahme an dem „Nationalfest“ empfahl. Von einigen Unternehmern wurde angegeben, daß sie feiern lassen wollten, um geschäftliche Nachteile zu verhüten (1). In den meisten Fällen wurde den Arbeitern ohne jedwede Begründung kategorisch erklärt, daß am Montag den 22. März, schließlich auch noch am 23. März, nicht ge-arbeitet werden darf.

Es werden ca. 120 Betriebe in der Metallindustrie angenommen, in denen nach den gemachten Mittheilungen ungefähr 20 000 Arbeiter beschäftigt sind, die feiern mußten, ohne einen Lohn zu erhalten. Bei einigen Firmen wurden diejenigen Arbeiter, die auf Wochen- oder Monatslohn angestellt sind, an den Tagen beschäftigt, dagegen wurde den Akkordarbeitern aufgegeben, auf ihre Kosten zu feiern. Von den Referenten sowohl als auch von den Diskussionsrednern wurde das Verhalten der Unternehmer, die die Arbeiter auf ein und zwei Tage ausperren, einer herben Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß es die-selben Unternehmer sind, welche in dieser Weise ihren Patriotismus betheiligen, der ihnen nichts kostet, die den Mühen der Industrie prophezeien, wenn es sich um die Freigabe des 1. Mai handelt.

Von einer Beschlusfassung wegen Nichtbezahlung der den Ar-beitern ausgesetzungen Feiertage wurde Abstand genommen, den Versammelten aber anheim gegeben, die Vorgänge zur Arbeitsruhe am 1. Mai in Anwendung zu bringen und eine rege Agitation zur Stärkung der Organisation zu entfalten, um dem wirtschaftlich stärkeren Unternehmertum ein Paroli bieten zu können.

Die Firmen, die in den Versammlungen bekannt gegeben wurden, weil sie den Arbeitern für die ihnen ausgesetzungen Feiertage keinen Lohn bezahlt haben, sind unter anderem folgende: Ludw.ig Löwe (deutsche Waffenfabrik Aktien-Gesellschaft); trotz der 24 pCt. Dividende, erhielten die Arbeiter keine Entschädigung für den Lohnausfall. Bei Schäffer u. Hauschner mußten die im festen Lohn stehenden Arbeiter arbeiten, die Akkordarbeiter feiern. Bei der Firma Kaiser u. Schmidt sowie bei der Firma Froehlich u. Hubert wurden sogar den Lehrlingen das Kostgeld bei der Lohnzahlung für den betreffenden Tag ab-gezogen. In den Eisenbahnwerkstätten in Tempelhof wurde den Arbeitern der Tag wohl bezahlt, die Arbeiter aber, die beeinflusst wurden, den Zug mitzumachen, am nächsten Tage be-deutet, daß sie 1,80 M. für Jacken und sonstige Dinge zu bezahlen hätten. Die „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“, wofür ca. 4500 Arbeiter beschäftigt sind, die sonst nicht genug Ueberstunden machen konnten, um noch mehr als 13 pCt. Dividende für die Aktionäre herauszuschlagen, hielt sich ebenfalls nicht verpflichtet, die Arbeiter zu entschädigen. In der technischen Hochschule, wo eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt wird, bot man alles auf, um dieselben zur Betheiligung an dem Festzug zu veranlassen. Lohn erhielten die Arbeiter für die 2 Tage, die sie feiern mußten, nicht. Die Firma Probst und Weiler gab außer einem Maß, daß ohne Bezahlung gefeiert werden muß, noch einen zweiten sonderbarerweise den Arbeitern bekannt: daß die Firma dem Verband der Metall-industriellen beigetreten ist. Wahrscheinlich um den Arbeitern vor einem Protest bange zu machen. Die Firma Sentler glaubte die Arbeiter damit zu befriedigen, daß sie 1000 M. stiftete, wovon die Zinsen zur Unterstützung von bedürftigen Arbeitern verwandt werden sollen, die 25 Jahre bei der Firma beschäftigt sind. Damit wird von der Firma selbst zugegeben, daß auch die Arbeiter, die sich 25 Jahre in dem Betriebe abgequält haben, dennoch sich in einer Nothlage befinden.

Im weiteren sind es noch folgende patriotische Firmen, die den Arbeitern keinen Lohn für die ausgesetzungen Feiertage bezahlten: Schwaryhoff, Krüger, Kohnstrafe, Krause u. Stein, Pelsing u. Behhausen, Blumenstr. 70, Elster, Möbeler Nachfolger, Salus, Hollmannstr. 9, Hoffmannmeister Thielemann, Schrammer, Rixdorf, Eckert in Friedrichshagen; Grauert in Stralau; Linge, Dranien-strafe 185 (2 Tage); Langer u. Nebling; Eugen Dieb, Gödde u. Wehnte, Bernert, Rastanien-Allee 40, Klemm, Sophienstr. 25, Grimm, Schornsteinfegergasse 2, Busch in Charlottenburg, Friede Nachf., Alte Jakobstr. 78, Pfeiffer u. Druckmüller, Zippel, Gneisenaustr. 108, Berlin-Kuhalter Maschinenfabrik, Gebrüder Krüger, Michaelkirchstrafe, Mehlich, Sophienstrafe, Spouholz u. Webe, Däberg u. Co., Köpcke-Str. 153, Ziehle, Joachimstr. 15, Selter u. Schneewogel, Köhler Greifswalderstr. 89, Gast, Lärk, Simonsstr. 144, Müller, Galtstr. 5, Schulze, Ferberstrafe, Müller, Curys-trafe 23, Ludloff u. Ehne, Köfsmann u. Rahn, Mann, Fark u. Cie, Kollen, Pantstraße, de la Saue u. Klob, Ziegler, Reimendorferstrafe, Aktiengesellschaft Kapler; Aktiengesellschaft Keping u. Thomas hat dafür 10 000 M. gestiftet zu einer Unterstützungskasse für Be-amte und Arbeiter; Hummel, Säbuser, Carl Flobr, Gaussestrafe, Carl Becker. Bei der Firma M. Stock u. Co., Zeughostrafe 6-7 wurde den Arbeitern der Tag bezahlt, aber dafür am Sonnabend vorher sowie am Dienstag und den folgenden Tagen daraus bedeutende Abzüge bei den verschiedenen Arbeiten gemacht. Für die Mikrophon-Ob-ertheile wurde am Sonnabend, wahrscheinlich um die Arbeiter in die notwendige Bestimmung zu versetzen, auf jedes Stück 5 Pf. ab-gezogen. 50 000 Stück sollen ungefähr noch zu machen sein, jedoch die Firma 1500 M. an Arbeitslohn spart. In ähnlicher Weise sind Abzüge bei den andern Arbeiten gemacht oder bereits an-geündigt.

Rixdorf. Eine Volksversammlung, die hier am 29. März in den Victoria-Sälen stattfand, nahm den Bericht über die Thätigkeit der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher entgegen, den Thoma

Achtung! Glace-Handschuhmacher Berlins.
 Sonnabend, den 3. April, abends 9 Uhr, findet im Lokale des Herrn Babel, Rosenthalerstraße 57, die
Monats-Versammlung
 statt. Sämtliche Mitglieder werden ersucht, der wichtigen Tagesordnung halber zu erscheinen.
 Der Ortsvorstand.

Chemigraphen.
 Donnerstag, den 1. April, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Zubeil, Lindenstraße 106:
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Verwaltungs- und Kassenbericht. 2. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. 3. Berichtsangelegenheiten. Mitteilungsbuch legitimiert. 90/6
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet Die Verwaltung.

Achtung! Schuhmacher.
 Mittwoch, den 31. März 1897, abends 8 Uhr, im Lokal Königsbank, Gr. Frankfurterstr. 117:
Große öffentliche Versammlung
 Tages-Ordnung:
 1. Stellungnahme zum 1. Mal. 2. Wie sehen wir uns zur Gründung eines Lokal-Streitfonds? 3. Bericht der Revisoren. 4. Verschiedenes.
 171/20 Die Agitationskommission.



Frauenleiden
 Ingleich über Zeugung und Entwicklung des Menschen, demonstriert an einer lebensgroßen künstlichen Frau spricht
 Donnerstag, den 1. April cr., abends 8 1/2 Uhr, prof. Naturheilkundiger **Grundmann** bei Joël, Andreasstraße 26. — Zu diesem äußerst interessanten und lehrreichen Vortrag laden wir nur Frauen ein. Entree 20 Pf., dafür eine Broschüre über Ernährung der Säuglinge.
 Verein für Körper- und Naturheilkunde.
 Geschäftsstelle: Alexanderstr. 8.

Damen-Mäntel-Fabrik
Engros Arthur Pelz Export
 41-42 Kur-Strasse 41-42
 verkauft im Einzelnen zu anerkannt billigen Fabrik-Preisen neueste Modelle in Concurte u. schwarze Stragen und Capes 2,50-3,50-4,75-12 M. Stragen mit Verziererei 5,50-6,50-7,75-20 M. Sammetstragen in großer Auswahl 3,75-4,75-5,50-30 M. Jaquetts in schwarz und couleur 6,75-15 M. 13492
 Bei Rückgabe dieser Annonce Fahrt-Vergütung.
 Einsteigertag nur nachmittags 1-8 1/2 Uhr. Einsteigertag Sonntag 8-10 u. 12-2 Uhr.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren
Compl. Wohnungseinrichtungen
 Roelle Waare, empfiehlt Tischlermeister,
Franz Tutzauer, Berlin SW., Blücherstr. 14.
Wichtig! Jede Dame spart Geld
 beim Einkauf: „Jacket-Kostüme“ 10-25,00, hochlegante „Modell-Kragen“, Applikationen und Zierrereien auf Capes, Noirée, Crepon, Sammet, Plüsch, ff. Stoff 3-25,00, Regenmäntel, hieße Jacketts 4-15,00. „Gelegenheitskauf“: Koden, Pelzerinnen, Reifemäntel „besonders preiswerth“ 5 Mart.
 Landsbergerstr. 59, 1 Tr. (im Engrosgeschäft) kein Laden.

Die Buchdrucker-Wacht
 ist das einzige Organ der Buchdrucker, welches auf sozial-demokratischem Boden steht. (Reichstagsabg. Dr. Bert in „Vorwärts“).
 Zum Abonnement auf das II. Quartal sind alle Kollegen eingeladen, welche den festsitzenden Part mit den kapitalistischen Heften wollen, damit der Verband ungehindert die Lage der Gehilfen aufheben kann. Tarifgemeinschaftsgegner, „Buchdrucker-Wacht“, agitirt für die nehmst theil am Kampfe wider die Reaktion! — Zu beziehen durch alle Postanstalten. — Vierteljährlich 1 M. — In Berlin auch in der Buchhandlung Vorwärts, Beutlichstr. 3, Hans Danks, Cito-Passage (Dredener-Annenstraße), und bei sämtlichen Partei-Zeitungsbedreibern.

Sonnabend: Reifer-Verkauf!
Anzug-, Paletot-, Hosen-Stoffe.
Brenner & Cie.,
 Alte Jakobstrasse No. 57-59.

Möbel Weinbergsweg 15a Theilzahlung.
 Hugo Lewent's Wwe. Auch
 Versäumen Sie doch nicht d. Katalog hochinteressant u. überaus nützlich. Hächer ff gratis zu verlangen von **A. Wick, Versandgeschäft, Konstanz, Baden.**
Felix-Bazar In: J. Rosenthal, 24. Alexanderstr. 24.
 Zum bevorstehenden Umzuge empfehle zum allerbilligsten Einkauf v. Haus- u. Küchengeräthen aller Art. Spezialität: in Blau u. weiß emailirte Kochgeschirre.
Felix-Bazar In: J. Rosenthal, 24. Alexanderstr. 24.

Möbel-Verkauf
 Schönebergstr. 2, passendste Gelegenheit für Brautleute. Verkauf ganze Wohnungs-einrichtungen u. 100 bis 500 Stk., hochseine bis 2000 Stk. Spezial verkauf ich gebrauchte, durch Gelegenheits angekaufte, herrschaftl. Möbel u. Polsterwaaren in ganz billigen Preisen, auch jede ganze Wohnungs-Einrichtungen auf Abzahlung. Kleider-Spind, Bettstellen mit Matrassen 18, Küchen-Spind, Kommode 10, Waschtiselle 18, Nussb. u. Mahagoni-Fournirte Kleider-Spind, Wäsche-Spind 28, Wäsche-Spind 30, Schlaf-Sofas mit Auszug 20, echt Buchbaum-Trumeaus 60, Salons-Garnituren 75 M. an, Vaneel-Sofas mit Wäschelöffelung 85 M. an, Couffentische, Buffets, Salonschränke, Herrenschreibtische 50, Damenschreibtische 40, Aufleideschränke, englische Garderobe, Friseur-Tolletten, Garderobenspind, Galle-langes, Küchenschrank, Stühle, Spiegel, alles ganz billig. Niemand sollte versäumen, mein äußerst bekannt groß Lager zu besichtigen. Ohne Kaufzwang. Gefauste Möbel werden 3 Monate kostenfrei ausbewahrt, durch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht u. aufgestellt.

Gratis
 vers. Katalog m. 500 Abbildgen. von Taschenuhren, Ketten, Weckern, Regulatoren und Schmucksachen jeder Art: Remontur Silber von 4 10 an Nickel 6.- Weckeruhren la. Qual. leicht 2,70 Regulators Nassbaumkasten 7,50
2 Jahre Garantie.
 Nichtpassendes w. umgetauscht oder der Betrag zurückbezahlt.
Eug. Karccker,
 Taschenuhrenfabrik u. Versandgeschäft
 Lindau i. B. M.

Steppdecken-Fabrik.
 Berlin C., Wallstraße 72.
 Vorzügliche Handarbeit. Staumend billig. Alte Decken werden aufgearbeitet. Verkauf von Pflanzen-Daunen zum Wischenhalten. 11772
Möbel
 auf Theilzahlung. J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26.

Verein Freie Volksbühne.

Sonntag, den 4. April, nachmittags 3 Uhr, im Belle-Alliance-Theater, Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8.
Vorstellung der I. Abtheilung (rotte Karten).
 Zur Aufführung gelangt:
Der Kaufmann von Venedig
 Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare.
 In Szene gesetzt von Julius Fark.
 Besetzung der Hauptrollen: Shalot, ein Jude, Gustav Kober als Gak (Theater des Westens); Porcia: Sophie Burska a. G.; Antonio: Wilhelm Ruff a. G. (Residenz-Theater); Bassanio: Heinrich Frey a. G. (Belle-Alliance-Theater); Graziano: Richard Jürgas (Residenz-Theater); Nerissa: Elise Zachor a. G. (Stadttheater in Hofod); Jellisa: Marie Mosler a. G.

Die Verloosung der Plätze beginnt um 2 Uhr.
 Die Mitglieder der ersten Abtheilung werden gebeten, sich die Mitgliedsarten von den Zahlstellen einige Tage vor der Vorstellung abzuholen. Beiträge dürfen nur in der Zahlstelle entrichtet werden, in welcher die Mitglieder aufgenommen sind.
Im Theater befindet sich keine Zahlstelle, folglich werden Beiträge im Theater nicht angenommen.
 Nur gegen Vorweisung einer mit mindestens 2 Karten versehenen roten Mitgliedskarte, welche die eigenhändige Namensunterschrift des Mitgliedes enthält, (nicht auf Grund der vorläufigen Empfangsbcheinigung) haben die Mitglieder Zutritt zu dieser Vorstellung.
Die I. Abtheilung ist gefüllt, Meldungen zur II. Abtheilung müssen schleunigst erfolgen, da diese bald besetzt ist.
Die Vorstellung für die II. Abtheilung (blaue Karten) findet Sonntag, den 11. April, statt.
 Der Vorstand. A. G. Winkler, Kassirer.

Blendend weisse Wäsche
 ohne Bleiche erzielt man nur mit dem echten
Dr. Thompson's Seifenpulver.
 Dasselbe ist frei von jeder schädlichen, ätzenden Substanz und greift die Wäsche auch nicht im geringsten an.
 Man erhält Dr. Thompson's Seifenpulver in den meisten Colonialwaaren-, Seifen- und Droguen-Geschäften, jedoch nur echt mit Schutzmarke „Schwan“.

Unfallfassen, Magen, Eingaben.
Putzger, Steglitzerstr. 65.
Fertige Betten, großer Stand Oberbett, Unterbett, zwei Kopfkissen, mit gereinigten neuen Federn, von 12 M. an, fertige Julett, Bettwäsche, Matrasen jeder Art, Stepp-, Schlaf-, Bettdecken u. Vollier-Bettstellen empf. billigt das als streng-verü bekannnte, 1870 gepr. Spes.-Gesch. S. Pollack, Oranienstr. 61, a. Hoptpl.

Frühjahrs-Kleiderstoffe.

Mittwoch,
 den 31. März
Donnerstag,
 den 1.
Freitag,
 den 2. April
W. Leipzigerstr. 111
C. Rosenthalerstr. 26/29
S. Oranienstr. 53/54

Klein gemusterte Stoffe in englischem Geschmack, Meter 55 und 75 Pf.
 Diagonale- und Crêpe-Beiges in neuen Melangen, Meter 90 Pf. und 1,15 Mk.
 Einfarbige Diagonales und Crêpes, Meter 85 Pf. und 1,15 Mk.
Reinseidene gemusterte Stoffe, Meter 2, 2,50, 3 Mk.

Damen-Konfektion.
 Moiré-Unterröcke 3,50 Volant m. Säumchen 5,25 Mk.
 Mohair-Unterröcke, Säumchen-Volant, farbig gestoppt, 5 Mk.
 Blusen, kariert 2,25, einfarbig 4,50 Mk.
 Hemden-Blusen, blau-grün kariert 5,25 Mk.
 Morgenröcke, bedruckter Parchend mit Säumchen-Volant 6,50 Mk.

Kinder-Konfektion.
Mädchenkleider
 für ca. 1 1-2 2-3 3-4 4-5 5-6 Jahre
 kariert Stoff 2,- 2,25 2,50 2,75 3,- 3,25 Mk.
 einfarb. blau und roth od. hellgestr. 2,75 3,- 3,50 4,- 4,50 Mk.
Knaben-Anzüge
 für ca. 2-3 3-4 4-5 5-6 6-7 7-8 Jahre
 Blusenform, dunkelblau 2,70 3,- 3,50 3,60 3,90 4,20 Mk.
 dunkelblau oder meliert 4,- 4,50 5,- 5,50 6,- 6,50 Mk.

Putz-Artikel.
 Damen-Strohhüte 55, 75 Pf., 1 Mk.
 Strohhüte, Matrosenform f. Dam. u. Kind., m. Sammet-o. Seidenbandgarn. 1,10 Mk.
 Kinder-Strohhüte, mit Strohgarnitur „Neuheit“ 1,20 Mk.
 Gitter-Schleierhülle, einfarbig, glatt, ca. 45 cm breit, Mtr. 25 Pf.
 Parma-Veilchen, Dtz. 35 Pf.
 Seiden-Mohn, Piquet 1,15 Mk.
 Balist-Rosen, Stück 8 Pf., Piquet 42 Pf.

Herren-Konfektion.
 Loden-Joppen 3,60 Mk.
 Beinkleider, gestreift, 5 Mk.
 Jackett-Anzüge, grau u. mode 26 Mk.

Gardinen, Fenster, 2 Flügel 3,20 4,25 5,75 6,75 Mk.

Damen-Handschuhe, Schwedisch imitirt, farbig, 5 Knopf lang, 33 Pf., Glacé, 4 Knopf, farbig, 1,25 Mk.

Warenhaus A. Wertheim